

6.1.1

Anpflanzung eines Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern mit einer Gesamtlänge von 350 m entlang des Feldweges Nettelbusch bis zur Stadtgrenze. Die Anpflanzung ist im südlichen, ca. 100 m langen Abschnitt auf beiden Seiten der ausgeprägten Böschung zwei- bis dreireihig durchzuführen, wobei die bereits vorhandenen Gehölze einzubeziehen sind. Im nördlichen Abschnitt ist auf der Ostseite des Feldweges unter Inanspruchnahme eines ca. 1,5 m breiten Ackerstreifens eine Hecke zu pflanzen.

Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur Pflanzen zu verwenden, deren Endwuchshöhe 4 m nicht übersteigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausführung der Pflanzung erforderlich.

-O- Flurstücke 2, 27, 31; Flur 3; Gemarkung Kray

6.1.2

Anpflanzung eines ca. 150 m langen Gehölzstreifens aus Sträuchern und Bäumen entlang des Dickmannsweges an der Stadtgrenze zu Gelsenkirchen.

Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur Pflanzen zu verwenden, deren Endwuchshöhe 6 m nicht über-

steigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausführung der Pflanzung erforderlich.

-O- Flurstücke 1, 8, 27; Flur 3; Gemarkung Kray

Erläuterungen:

Die festgesetzte Maßnahme befindet sich innerhalb des Naturschutzgebietes Mechtenberg.

6.1.3

Anpflanzung einer ca. 620 m langen Baumreihe auf dem Feldrain zwischen Bürgersteig und Acker entlang der Südostseite der Bonifaciusstraße.

- O - Flurstück 75; Flur 4; Flurstücke 9, 64, 65; Flur 31; Gemarkung Kray

6.1.4

Anpflanzung eines ca. 260 m langen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern auf dem brachliegenden Hang an der Südseite des Mechtenberges.

-O- Flurstücke 9, 27, 32; Flur 3; Gemarkung Kray

6.1.5

Anpflanzung von zwei Baumreihen auf einer Gesamtlänge von ca. 470 m auf der Böschung bzw. dem Feldrain zwischen Acker und Halterner Straße (Westseite) zwischen dem Dellmanns Hof und der Anschlußstelle Gelsenkirchen.

Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur Pflanzen zu verwenden, deren Endwuchshöhe 6 m nicht übersteigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausführung der Pflanzung erforderlich.

- O- Flurstücke 10, 52, 73, 126; Flur 2; Gemarkung Leithe

6.1.6

Anpflanzung einer lückigen Baumreihe (Verhältnis von Lücken zu Pflanzungen ca. 1 : 1) auf der südwestlichen Böschung des Leither Baches zwischen dem Hof Schulte Kemna und der A 430 auf einer Länge von ca. 280 m.

- O- Flurstücke 114, 115, 116, 117, 120, 121; Flur 8; Gemarkung Leithe

Erläuterungen:
Die Lücken sollten in unregelmäßigen Abständen aufeinander folgen.

6.1.7

Anpflanzung von zwei Gehölzstreifen (nur Sträucher bis zu einer Wuchshöhe von max. 5 m) auf einer Gesamtlänge von ca. 500 m auf der westseitigen Talböschung des Leither Baches.

- O- Flurstücke 21, 23, 37, 43, 45, 55, 47; Flur 11; Gemarkung Leithe

Erläuterungen:
Bei der Planung des Gehölzstreifens sind hinsichtlich Artenauswahl sowie der späteren Pflege die

Belange des unmittelbar benachbarten Modellfliegersportclubs zu berücksichtigen.

6.1.8

Anpflanzung einer lückigen Baumreihe (Verhältnis Lücken zu Pflanzung ca. 1 : 1) auf einer Gesamtlänge von ca. 240 m auf der nordwestseitigen Böschung bzw. dem Feldrain der Hochfeldstraße zwischen der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs und der Rodenseelstraße.

- O- Flurstücke 25, 28, 68, 69, 183, 185; Flur 17; Gemarkung Leithe

Erläuterungen:
Die Lücken sollten in unregelmäßigen Abständen aufeinander folgen.

6.1.9

Anpflanzung einer Baumreihe auf einer Länge von ca. 150 m auf der südseitigen Böschung der Rodenseelstraße zwischen dem Sportplatz und der Straße Sulzbachtal.

- O- Flurstücke 6, 53, 54; Flur 13; Gemarkung Leithe

6.1.10

Anpflanzung einer lückigen Baumreihe (Verhältnis Lücken zu Pflanzungen 1 : 1) auf einer Gesamtlänge von ca. 350 m auf dem nordseitigen Feldrain zwischen Feldweg und Acker zwischen Wasserturm und Rodenseelstraße sowie auf den Böschungen

an den Einmündungen des Feldweges bzw. der Straße Im Helf in die Rodenseelstraße.

- O- Flurstück 44; Flur 15; Flurstück 3; Flur 14; Flurstück 13; Flur 13; Flurstücke 390, 398; Flur 11; Gemarkung Leithe

Erläuterungen:

Die Lücken sollten in unregelmäßigen Abständen aufeinander folgen.

6.1.11

Anpflanzung eines ca. 120 m langen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern auf der nördlichen Böschung nordöstlich der Straße Füllenkamp.

- O- Flurstück 309; Flur 4; Gemarkung Freisenbruch

6.1.12

Anpflanzung eines ca. 260 m langen Gehölzstreifens (Bäume und Sträucher) auf einer Böschung nordöstlich der Straße Füllenkamp.

- O- Flurstück 309; Flur 4; Gemarkung Freisenbruch

6.1.13

Anpflanzung eines Einzelbaumes am Sevinghauser Weg in der Kurve nahe der Stadtgrenze Bochum.

- O- Flurstücke 56, 57, 58; Flur 4; Gemarkung Freisenbruch

6.1.14

Anpflanzung eines ca. 300 m langen Gehölzstreifens (nur Sträucher) auf dem südseitigen Feldrain zwischen Acker und dem vom Sachsenring abzweigenden Feldweg. Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur Pflanzen zu verwenden, deren Endwuchshöhe 4 m nicht übersteigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausführung der Pflanzung erforderlich.

- O- Flurstücke 105, 119, 134, 206; Flur 31; Gemarkung Freisenbruch

6.1.15

Anpflanzung eines Flurgehölzes aus überwiegend Sträuchern mit einzelnen Bäumen auf einer ca. 0,7 ha großen Fläche und Böschung am Eibergweg.

Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur Pflanzen zu verwenden, deren Endwuchshöhe 4 m nicht übersteigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausführung der Pflanzung erforderlich.

- O- Flurstücke 104, 119, 120, 191; Flur 31; Gemarkung Freisenbruch

6.1.16

Anpflanzung eines ca. 130 m langen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern entlang der Nord- und Westseite der Umspannanlage des RWE am Eibergweg.

Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur Pflanzen zu verwenden, deren Endwuchshöhe 4 m nicht übersteigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausführung der Pflanzung erforderlich.

- O- Flurstück 384; Flur 32, Gemarkung Freisenbruch

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Eingrünung der Anlage.

6.1.17

Anpflanzung eines ca. 250 m langen Gehölzstreifens auf der nordostseitigen Böschung eines vom Eibergweg abzweigenden Feldweges.

Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur Pflanzen zu verwenden, deren Endwuchshöhe 4 m nicht übersteigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausführung der Pflanzung erforderlich.

- O- Flurstück 298; Flur 32; Gemarkung Freisenbruch

6.1.18

Anpflanzung eines ca. 210 m langen, lückigen Gehölzstreifens auf der südostseitigen

Böschung zwischen Acker und Schultenweg (Verhältnis Lücken zu Anpflanzung ca. 1 : 1,5).

Die Endwuchshöhe innerhalb des Schutzstreifenbereiches der RWE-Freileitung darf max. 4 m betragen. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor der Durchführung der Pflanzung erforderlich.

- O- Flurstücke 548, 550; Flur 32; Gemarkung Freisenbruch.

6.1.19

Anpflanzung eines Flurgehölzes auf einer ca. 0,4 ha großen Brachfläche am Uhlen-dahlweg.

- O- Flurstücke 2, 72; Flur 31; Gemarkung Horst

6.1.20

Anpflanzung eines Einzelbaumes auf der Nordseite der Imandtstraße (ca. 100 m östlich der Hochspannungsleitung).

Wegen der Ausdehnung des Schutzstreifens für eine geplante 220/380 KV-Leitung ist der genaue Standort mit dem RWE abzustimmen.

- O- Flurstücke 14, 19, 63; Flur 5; Gemarkung Horst

6.1.21

Anpflanzung eines Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern auf einer Länge von ca. 250 m auf einer Böschung nordwestlich der Höntroper Straße.

-O- Flurstücke 23, 24, 25, 26, 27, 30, 31, 62, 243; Flur 5; Gemarkung Horst

6.1.22

Anpflanzung eines lückigen (Verhältnis Lücken zu Anpflanzungen ca. 1 : 1) Gehölzstreifens (Ufergehölz) aus Bäumen und Sträuchern auf einer Gesamtlänge von ca. 180 m auf einer Brachfläche südwestlich des Spillenburger Wehres.

-M/O- Flurstücke 50, 88, 89, 91; Flur 19, Gemarkung Bergerhausen

6.1.23

Anpflanzung eines lückigen Ufergehölzes (Verhältnis Anpflanzungen zu Lücken ca. 1 : 3) aus Kopfbäumen (Weiden) und Sträuchern auf einer Gesamtlänge von ca. 330 m auf dem linken Ruhrufer zwischen "Zornige Ameise" und der ehemaligen Schleuse Spillenburg.

Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur Pflanzen zu verwenden, deren Endwuchshöhe 8 m nicht übersteigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausführung der Pflanzung erforderlich.

-M/O- Flurstücke 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 130; Flur 7; Flurstücke 14, 20, 29, 35, 36; Flur 5; Gemarkung Hinsel

Erläuterungen:

Die Lücken sollten in unregelmäßigen Abständen aufeinander folgen. Bei der Erarbeitung des Pflanzplanes sind die technischen Einrichtungen der Stadtwerke zu berücksichtigen.

6.1.24

Anpflanzung eines ca. 170 m langen Gehölzstreifens (Ufergehölz) aus Bäumen und Sträuchern am rechten (nördlichen) Ruhrufer am Spillenburger Wehr.

-O- Flurstück 116; Flur 15; Gemarkung Steele

6.1.25

Anpflanzung eines ca. 400 m langen Gehölzstreifens (Ufergehölz) aus Bäumen und Sträuchern am linken (südlichen) Ruhrufer westlich der Steeler Ruhrbrücke.

-O- Flurstücke 86, 95; Flur 8; Gemarkung Hinsel

Erläuterungen:

Die Anpflanzung soll in ihrem östlichen Teil geschlossen sein und nach Südwesten hin allmählich auflockern.

6.1.26

Anpflanzung eines Flurgehölzes auf einer Fläche von ca. 0,4 ha in der Ruhraue beiderseits der Eisenbahnbrücke.

- O- Flurstücke 10, 101, 102, 106; Flur 8;
Flurstück 27 tlw.; Flur 9; Gemarkung Hinsel

Erläuterungen:
Die Fläche wird südl. der Bahnlinie von der gepl. L 191 tangiert.

6.1.27

Anpflanzung eines ca. 130 m langen Gehölzstreifens (Ufergehölz) aus Bäumen und Sträuchern auf dem linken (südwestlichen) Ruhrufer südöstlich der Eisenbahnbrücke.

- O- Flurstück 22; Flur 9; Gemarkung Hinsel

6.1.28

Anpflanzung eines ca. 100 m langen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern auf der westseitigen Böschung des Ruhruferweges.

- O- Flurstücke 10, 11, 22, 27; Flur 9;
Flurstücke 114, 158, 159, 161; Flur 10; Gemarkung Hinsel

6.1.29

Anpflanzung eines ca. 300 m langen, lückigen (Verhältnis Lücken zu Anpflanzungen ca. 2 : 1) Gehölzstreifens (Ufergehölz) aus Bäumen und Sträuchern auf dem rechten (nordöstlichen) Ruhrufer südöstlich der Eisenbahnbrücke.

- O- Flurstücke 25, 26, 27; Flur 22; Gemarkung Horst

Erläuterungen:
Die Lücken sollten in unregelmäßigen Abständen aufeinander folgen.

6.1.30

Ergänzung der sehr lückigen Abpflanzung zwischen Wanderweg und Gewerbegebiet südwestlich der Straße Ruhrau auf einer Länge von ca. 290 m. Es sind ausschließlich Sträucher zu verwenden. Der stellenweise vorhandene Knöterich ist vor der Pflanzung sorgfältig zu beseitigen. Es sind Gehölze auszuwählen, die sich gut gegen Knöterich durchsetzen.

Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur Pflanzen zu verwenden, deren Wuchshöhe 6 m nicht übersteigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor der Pflanzung erforderlich.

- O- Flurstück 23, Flur 22 und Flurstück 516, Flur 21, Gemarkung Horst

6.1.31

Anpflanzung eines Bienenweidegehölzes auf einer ca. 0,6 ha großen Brachfläche am Ludwig-Kessing-Park.

- O- Flurstücke 114, 160; Flur 10;
Flurstücke 40, 128, 130; Flur 12;
Gemarkung Hinsel

Erläuterungen:
In der Umgebung befinden sich mehrere Bienenstände.

6.1.32

Anpflanzung eines ca. 110 m langen Gehölzstreifens an der Südseite des Heuweges aus Sträuchern.

Wegen der Lage unter einer Freileitung ist die Artenauswahl mit dem RWE hinsichtlich der maximalen Endwuchshöhe abzustimmen.

-O- Flurstücke 59; Flur 13, Gemarkung Hinsel. Flurstück 160; Flur 14; Gemarkung Holthausen

6.1.33

Ergänzung der Feldgehölze auf der Böschungfläche innerhalb der landwirtschaftlichen Fläche südlich des Heuweges.

-O- Flurstück 160; Flur 14; Gemarkung Holthausen

Erläuterungen:
Durch eine punktuelle Ergänzung des vorhandenen Bewuchses sollen die Geländekante betont und die Landschaft besser strukturiert werden.

6.1.34

Anpflanzung eines ca. 120 m langen Gehölzstreifens (Ufergehölz) aus Bäumen und Sträuchern auf dem rechten (nördlichen) Ruhrufer "Im Schott".

-O- Flurstücke 234, 377; Flur 10; Gemarkung Horst

6.1.35

Anpflanzung eines ca. 1.220 m langen, lückigen (Verhältnis Lücken zu Anpflanzung ca. 2 : 1) Gehölzstreifens (Ufergehölz) aus Bäumen und Sträuchern auf dem linken (südlichen) Ruhrufer zwischen dem Holteyer Hafen und der Stadtgrenze Bochum.

Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur Pflanzen zu verwenden, deren Endwuchshöhe 4 m nicht übersteigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausführung der Pflanzung erforderlich.

-O- Flurstücke 4, 6, 7, 13, 28, 29; Flur 2; Flurstücke 7, 8, 9; Flur 3; Flurstücke 45, 46, 47, 99, 101; Flur 7; Flurstücke 78, 79, 80, 81, 82, 83, 87, 121, Flur 9 Gemarkung Burgaltendorf

Erläuterungen:
Die Lücken sollten in unregelmäßigen Abständen aufeinander folgen. Die Anpflanzung sollte „versetzt“ angelegt werden, und zwar entsprechend der Geländesituation zwischen Ruhr und Uferweg bzw. zwischen Uferweg und Wassergewinnungsgelände.

6.1.36

Anpflanzung eines ca. 110 m langen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern auf der Nordostseite des Fahrweges im Wassergewinnungsgelände.

- O- Flurstücke 9, 19; Flur 3; Gemarkung Burgaltendorf

6.1.37

Anpflanzung eines Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern auf der südseitigen Böschung der Straße Im Vaeste sowie der ostseitigen Böschung der Vaeststraße auf einer Länge von ca. 420 m.

- O- Flurstücke 11, 66, 74, 130; Flur 9; Gemarkung Burgaltendorf

6.1.38

Anpflanzung eines ca. 140 m langen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern auf der ostseitigen Böschung des Siepens "Im Rosental".

- O- Flurstücke 10, 303, 1149; Flur 18; Gemarkung Burgaltendorf

6.1.39

Anpflanzung einer ca. 80 m langen Baumreihe auf der Böschungskante südlich der Hauptstraße im Bereich des Landschaftsschutzgebietes "Am Fröhlinge-Markesegge".

- O- Flurstücke 248, 443, Flur 17, Gemarkung Burgaltendorf

6.1.40

Anpflanzung eines ca. 270 m langen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern auf dem Feldrain zwischen Acker und der Wohnsiedlung an der Kohlenstraße.

- O- Flurstücke 67, 356, 443; Flur 17; Gemarkung Burgaltendorf

6.1.41

Anpflanzung einer ca. 300 m langen Baumreihe auf der Böschungskante entlang des Radweges östlich der Westfalenstraße. Die Pflanzung liegt teilweise im Schutzstreifen einer geplanten 110/220 KV-Freileitung und ist deshalb wegen der maximalen Endwuchshöhe mit dem RWE abzustimmen.

- M- Flurstücke 29, 87, 88, 366, 560, 561, 562; Flur 16; Gemarkung Bergerhausen

6.1.42

Anpflanzung eines Bienenweidegehölzes auf Teilen einer ca. 0,6 ha großen z.Z. ungenutzten Fläche zwischen der Straße Wienbusch und dem Mühlenbach im Rahmen des dort vorgesehenen Baues eines Regenrückhaltebeckens. Die vorhandenen Gebüsche sind in die Anpflanzung einzubeziehen.

-W- Flurstücke 309, 310, 321; Flur 1;
Gemarkung Fulerum.

Erläuterungen:

In der Umgebung befinden sich mehrere Bienenstände.

6.1.43

Anpflanzung einer ca. 550 m langen Baumreihe entlang des südlichen Randes der Straße Brausewindhang zwischen Heibener Straße und Beginn der Bebauung.

-W- Flurstück 80, Flur 7; Gemarkung
Schönebeck

Erläuterungen:

Die Festsetzung ist für den Bereich des Naturschutzgebietes Winkhauser Tal in den Biotopmanagementplan zu übernehmen.

6.1.44

Anpflanzung eines ca. 300 m langen Gehölzstreifens aus Sträuchern und einzelnen Bäumen auf der Südseite des geplanten Weges.

-W- Flurstück 121, Flur 8; Flurstücke
145, 146, 147, 212, 312, 313, Flur 9;
Gemarkung Schönebeck

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist mit der Festsetzung 6.2.21 abzustimmen.

6.1.45

Anpflanzung eines ca. 200 m langen Gehölzstreifens (Sträucher) auf der Böschung bzw. dem Feldrain auf der Nordseite des

(auf Mülheimer Stadtgebiet verlaufenden) Wanderweges zwischen Hansbergstraße und Beginn des Siepens (Winkhauser Tal).

-W- Flurstück 149; Flur 9; Gemarkung
Schönebeck

6.1.46

Anpflanzung einer ca. 230 m langen Baumreihe auf dem Feldrain zwischen Bürgersteig und Acker entlang der Nordwestseite der Aktienstraße zwischen Stadtgrenze Mülheim und Beginn der Bebauung.

-W- Flurstücke 228, 229, 230, 231, 232,
233; Flur 9; Gemarkung Schönebeck

6.1.47

Anpflanzung einer lückigen Baumreihe (Verhältnis Anpflanzungen zu Lücken ca. 1 : 1) auf der Südseite eines neu anzulegenden Weges (vgl. Festsetzung 6.2.22) auf einer Länge von ca. 100 m zwischen dem Hexbachtal und der Straße Rötterhoven.

-W- Flurstück 15; Flur 11 Gemarkung
Bedingrade

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist mit Festsetzung 6.2.22 abzustimmen. Die Lücken sollten in unregelmäßigen Abständen aufeinander folgen.

6.1.48 aufgehoben

6.1.49

Anpflanzung einer ca. 180 m langen Baumreihe längs des südlichen Randes der Bedingrader Straße zwischen dem Pappelwäldchen und der Kurve.

-W- Flurstücke 276, 278, 279, 281, 282, 283, 284, 285; Flur 2; Gemarkung Bedingrade

Erläuterungen:

Die Lücken in der vorhandenen Pflanzung sind mit Hochstämmen aufzufüllen. Die Baumarten sind den vorhandenen Bäumen entsprechend zu wählen.

6.1.50

Anpflanzung eines ca. 0,5 ha großen Bienenweidegehölzes auf einer Brachfläche nördlich der Dümptener Straße.

Die Pflanzung liegt teilweise im Schutzstreifen einer geplanten 110/220/380 KV-Freileitung des RWE und ist deshalb wegen der maximalen Endwuchshöhe mit dem RWE abzustimmen.

-W- Flurstücke 667, 668, 669, 657, 653, 658, 670, 70, 71; Flur 1; Gemarkung Bedingrade

Erläuterungen:

In der Umgebung befinden sich mehrere Bienenstände.

6.1.51

Anpflanzung eines ca. 270 m langen, mindestens fünfreihigen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern "Im Nierfeld" ent-

lang der Bebauungsplan-Festsetzungsgrenze zwischen Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche.

Die Pflanzung liegt teilweise im Schutzstreifen einer geplanten 110/220/380 KV-Freileitung des RWE und ist deshalb wegen der maximalen Endwuchshöhe mit dem RWE abzustimmen.

-W- Flurstücke 14, 42, 43; Flur 18, Gemarkung Frintrop

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes „Frintroper Str., Breukelmannhof, Oberhauser Str.“ durchzuführen.

6.1.52

Anpflanzung eines ca. 60 m langen Gehölzstreifens auf einer Brachfläche am Beginn eines Nebensiepens des Ruhmbachtals.

-SW- Flurstück 22, Flur 10; Gemarkung Haarzopf

6.1.53

Anpflanzung eines ca. 170 m langen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern auf der Böschung zwischen der Straße Am Treppchen und dem Ruhmbachtal, wobei auf dem schmaleren, südlichen Bereich die Anpflanzung auf Feldgehölze mit einer Wuchshöhe bis max. 5 m zu begrenzen.

-SW- Flurstücke 1, 5; Flur 10; Gemarkung Haarzopf

6.1.54

Anpflanzung eines ca. 230 m langen, lockeren Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern auf der ostseitigen Böschung eines Feldweges zwischen der A 52 und dem Ruhmbachtal.

-SW- Flurstücke 5, 13, 18; Flur 10; Gemarkung Haarzopf

6.1.55

Anpflanzung eines ca. 60 m langen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern auf der Nordwestseite der A 52.

-SW- Flurstücke 18, 20; Flur 10; Gemarkung Haarzopf

Erläuterungen:
Die Maßnahme dient der Schließung einer Pflanzlücke.

6.1.56 aufgehoben

6.1.57 aufgehoben

6.1.58

Anpflanzung ergänzender Gehölze auf einer Gesamtlänge von ca. 200 m auf der Südostseite der A 52 zwischen der Auto-

bahnzufahrt und der Landesanstalt für Immissionsschutz.

-SW- Flurstücke 176, 177, 180, Flur 13; Flurstücke 22, 23, 24; Flur 3; Gemarkung Schuir

Erläuterungen:
Die Maßnahme dient der Schließung einer Pflanzlücke längs der A 52.

6.1.59

Anpflanzung eines ca. 350 m langen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern auf der südlichen Böschung des Flughafens Essen-Mülheim.

-SW- Flurstücke 1, 7; Flur 9; Gemarkung Haarzopf

Erläuterungen:
Die Anpflanzung bildet auf Essener Stadtgebiet die Fortsetzung der Festsetzung 6.1.138 des Landschaftsplanes Mülheim.

6.1.60

Anpflanzung eines ca. 360 m langen Gehölzstreifens auf der südostseitigen Böschung des Roßkothenweges zwischen Roßkothen und der Grenze zum Flughafen.

-SW- Flurstücke 9, 17, 18; Flur 9; Gemarkung Haarzopf

6.1.61

Anpflanzung einer Baumreihe beiderseits der Meisenburgstraße nördlich des Schuirweges auf einer Länge von ca. 600 m.

-SW- Flurstücke 30, 106, 172, 173, 176, 177, 184, 216; Flur 13; Gemarkung Schuir

Erläuterungen:

Die Anpflanzung erfolgt in die bestehenden Pflanzlücken.

6.1.62

Anpflanzung eines ca. 80 m langen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern entlang der Nordostseite von Wirtschaftsgebäuden.

-SW- Flurstück 38; Flur 16; Gemarkung Schuir

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Eingrünung der Wirtschaftsgebäude. Sie entfällt bei deren Abbruch. Die Maßnahmen liegen in der Wasserschutzzone III.

6.1.63

Anpflanzung einer ca. 1.250 m langen Gehölzreihe entlang der Südseite des Schuirweges aus Strauch- und Feldgehölzgruppen mit einer Wuchshöhe bis max. 5 m, vorzugsweise auf den Böschungen bzw. Feldrainen, zwischen Meisenburgstraße und Haus Schuir.

-SW/S- Flurstücke siehe unter 6.1.64

6.1.64

Anpflanzung einer ca. 930 m langen Baumreihe auf der Böschung bzw. dem Feldrain auf der Südwestseite, abschnittsweise auch auf der Nordostseite des Schuirweges zwischen Haus Schuir und dem Lohmannshof.

-SW/S- Flurstücke 11, 25, 48; Flur 4; Flurstück 9; Flur 10; Flurstück 24, Flur 12; Flurstücke 15, 42, Flur 14; Flurstücke 16, 17; Flur 15; Flurstücke 12, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 38; Flur 16; Gemarkung Schuir. (Die Angaben gelten für die Festsetzungen 6.1.63 und 6.1.64 gemeinsam).

6.1.65

Anpflanzungen eines Gehölzstreifens mit einer Gesamtlänge von 270 m als dreiseitige Randbepflanzung um eine Fläche beim Haus Schuirweg 45.

-SW- Flurstücke 4, 5; Flur 5; Gemarkung Schuir

6.1.66

Anpflanzung eines ca. 90 m langen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern auf einer Böschung südlich des Ober-

schuirhofes (westliche Begrenzung des oberen Huxoldbachtals).

-SW- Flurstücke 2, 4; Flur 5; Gemarkung Schuir

6.1.67

Anpflanzung eines Einzelbaumes am Wegrand im Gebiet "Das Brunstal".

-SW- Flurstück 10; Flur 10; Gemarkung Schuir

6.1.68

Anpflanzung eines ca. 75 m langen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern auf dem Böschungsbereich südlich "Am fetten Busch".

-SW- Flurstücke 1, 4, 5, 6; Flur 6; Gemarkung Schuir

6.1.69

Anpflanzung einer ca. 130 m langen Baumreihe nördlich der Ruthermühle.

-SW- Flurstücke 23, 33, 34; Flur 15; Gemarkung Schuir

6.1.70

Anpflanzung eines lückigen Ufergehölzes (Verhältnis Lücken zu Anpflanzungen ca. 1 : 1) aus Bäumen und Sträuchern auf ei-

ner Länge von ca. 170 m längs der Südseite des Schuirbaches zwischen dem Schuirweg und dem Liewerscheidshof.

-SW- Flurstücke 16, 21; Flur 15; Gemarkung Schuir

6.1.71

Anpflanzung einer ca. 120 m langen Reihe von Ufergehölzen zwischen Reitweg und Schuirbach.

-SW- Flurstücke 18, 19, 75, Flur 22; Gemarkung Werden

Erläuterungen:

Die Breite des Reitweges läßt eine Anpflanzung ohne Beanspruchung der Weidefläche zu.

6.1.72

Anpflanzung einer ca. 300 m langen Baumreihe auf der Südostseite des Feldraines entlang der Straße Oberlehberg zwischen Tennishalle und "An der Pierburg".

-SW- Flurstück 159, Flur 32; Gemarkung Kettwig

6.1.73

Anpflanzung von sieben Gehölzgruppen (in Verlängerung eines bestehenden Gehölzstreifens) mit insgesamt 60 bodenständigen Sträuchern auf der ostseitigen Böschung des Alten Weges auf einer Gesamtlänge von ca. 200 m.

-SW- Flurstücke 53, 64; Flur 36; Gemarkung Kettwig

6.1.74

Anpflanzung von ca. 8 Kopfweiden auf einer Gesamtlänge von ca. 230 m im Bach- und Quellbereich südlich der Berchemer Höfe.

-SW- Flurstücke 29, 30, 31; Flur 60; Gemarkung Kettwig

Erläuterungen:

Die Kopfweiden sollten den bereits sehr alten Bestand ergänzen und somit den Brutplatz für verschiedene Vogelarten sichern.

6.1.75

Anpflanzung eines ca. 330 m langen Gehölzstreifens aus Strauch- und Feldgehölzgruppen mit einer Wuchshöhe bis max. 5 m auf einer Böschung (nordwestliche Begrenzung des Icktener Bachtals) zwischen Berchemer Höfe und Hof Eumann.

-SW- Flurstück 1; Flur 59; Gemarkung Kettwig

Erläuterungen:

Die vorhandenen Pflanzenbestände sind in die Neuanpflanzung einzubeziehen.

6.1.76

Anpflanzung eines Einzelbaumes auf der Südseite der Einmündung Schnellenkampweg/Rombecker Weg.

-SW- Flurstück 170, Flur 58; Gemarkung Kettwig

6.1.77

Anpflanzung eines ca. 250 m langen Gehölzstreifens aus Feldgehölzen mit einer Wuchshöhe bis max. 5 m auf einer Böschung nordwestlich des Hofes Hattig.

-SW- Flurstücke 66, 71; Flur 56; Gemarkung Kettwig

6.1.78

Anpflanzung eines ca. 330 m langen Gehölzstreifens (Feldgehölz) aus Bäumen und Sträuchern auf der Brachfläche im Hattigfeld.

-SW- Flurstücke 50, 79, 97; Flur 56; Gemarkung Kettwig

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist mit Festsetzung 4.1.10 abzustimmen.

6.1.79 entfällt

6.1.80

Anpflanzung eines Gehölzstreifens auf einer Länge von ca. 350 m auf einer Böschung (Terrassenkante) in der unteren Ruhraue. Die vorhandenen Gehölze sind in die Anpflanzung einzubeziehen. Die nicht standortgerechte Fichtenanpflanzung ist zu beseitigen.

-SW- Flurstücke 47, 48, 49, 64, 66, 69, 73,
74; Flur 55; Gemarkung Kettwig

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient insbesondere dem Schutz des Naturschutzgebietes „untere Kettwiger Ruhraue“.

6.1.81

Anpflanzung einer ca. 800 m langen Baumreihe entlang der südwestlichen Seite des Mintarder Weges ab Höhe Wasserwerk Kettwig bis zum abzweigenden Weg nach Schloß Hugenpoet.

-SW- Flurstücke 46, 47, 81, 83; Flur 54;
Gemarkung Kettwig

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist mit dem RWW abzustimmen. Bei Durchführung der Maßnahme sind Leitungen und Steuerkabel von Bepflanzungen freizuhalten.

6.1.82

Anpflanzung einer lückigen Baumreihe (Verhältnis Lücken zu Anpflanzungen ca. 3 : 1) auf einer Länge von ca. 350 m auf der südwestseitige Ruhruferböschung.

-SW- Flurstücke 3, 4, 5, 51, 52; Flur 55;
Gemarkung Kettwig

Erläuterungen:

Die Lücken sollten in unregelmäßigen Abständen aufeinander folgen.

6.1.83

Anpflanzung eines ca. 60 m langen Gehölzstreifens entlang der Nordwestseite des Zufahrtsweges zum Altenbruchshof. Die Fa.

Thyssengas plant langfristig in diesem Bereich eine Gasmess- und Regelstation. Die Ausführungsplanung ist deshalb mit Thyssengas abzustimmen.

-SW- Flurstücke 31, 83, 158; Flur 15; Gemarkung Kettwig

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Anpflanzung zum Schutz des geschützten Landschaftsbestandteiles 3.8.32.

6.1.84

Anpflanzung eines Gehölzstreifens aus überwiegend Sträuchern und einzelnen Bäumen auf einer Länge von 330 m auf der nordwestseitigen Böschung des Siepens "Schmale Delle". Die vorhandenen Gehölze sind in die Anpflanzung einzubeziehen.

-SW- Flurstück 68; Flur 43, Gemarkung Kettwig

Erläuterungen:

Die Anpflanzung besteht aus mehreren Abschnitten von insgesamt ca. 330 m.

6.1.85

Anpflanzung eines Einzelbaumes am Südoststrand eines Feldweges südwestlich von Brahm.

-SW- Flurstück 99; Flur 43; Gemarkung Kettwig

6.1.86

Anpflanzung von Einzelgehölzen auf einer Gesamtlänge von ca. 400 m auf den Böschungen eines Siepens südöstlich des Hessenhofes.

-SW- Flurstücke 99, 101, 104, Flur 43, Gemarkung Kettwig

6.1.87

Anpflanzung eines ca. 100 m langen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern auf der südwestseitigen Wegeböschung westlich des Hofes Nipshagen.

-SW- Flurstücke 25, 44, 133; Flur 43; Gemarkung Kettwig

6.1.88

Anpflanzung eines ca. 250 m langen Ufergehölzes entlang des Bachlaufes nördlich von Nipshagen.

-SW- Flurstücke 2, 5, 6, 18, 19, 26, 34; Flur 43; Gemarkung Kettwig

Erläuterungen:
Die Anpflanzung sollte wechselseitig angelegt werden.

6.1.89

Sporadische Anpflanzung von bodenständigen Gehölzen (davon 10 % Bäume), auf einer Länge von ca. 930 m auf der Nord-

seite des Leinpfades zwischen der Brache am Schuirbach und "Am Stadt".

-SW/S- Flurstücke 100, 104, 109; Flur 22; Flurstücke 94, 121; Flur 23; Gemarkung Werden

Erläuterungen:
Die Maßnahme dient der Realisierung des Ruhrferkonzeptes. Die Anpflanzungen sollen nur auf der oberen Böschungskante durchgeführt werden, da sonst andere Blütenpflanzen verdrängt würden.

6.1.90

Schließung einer ca. 200 m langen Lücke in einer Baumreihe durch die Anpflanzung von acht Bäumen auf einem Grünlandstreifen im Wasserwerkgelände. Der insgesamt lockere Charakter der Baumreihe ist zu erhalten.

-SW- Flurstück 103; Flur 22; Gemarkung Werden

Erläuterungen:
Diese Maßnahme liegt in der Wasserschutzzone I des Wasserwerkes, sie ist mit der Pflanzung 6.1.142 abzustimmen.

6.1.91

Anpflanzung eines ca. 50 m langen Gehölzstreifens an lückigen Stellen aus Sträuchern auf der Böschungskante längs der Grenze des Golfplatzes zwischen der Laufendahler Landstraße und dem Schevener Hof.

-SW- Flurstücke 105, 122, 123, Flur 41; Gemarkung Heidhausen

Erläuterungen:

Die Anpflanzung dient der Schließung von Lücken und als Schutzpflanzung zwischen Golfplatz und Naturschutzgebiet.

6.1.92

Anpflanzung bzw. Ergänzung einer Baumreihe (Reihenabstand ca. 10 m) auf einer Länge von ca. 950 m auf der nordwestseitigen Böschung der Laupendahler Landstraße, zwischen Schevener Hof und Waldrand und an der Werdener Str. zwischen Waldrand und Cammerzell.

-SW- Flurstücke 47, 123; Flur 41; Gemarkung Heidhausen. Flurstücke 5, 9; Flur 42, Gemarkung Kettwig

Erläuterungen:

Die Maßnahme kann im Zusammenhang mit dem Wegeausbau durchgeführt werden.

6.1.93

Anpflanzung eines ca. 270 m langen Gehölzstreifens aus Sträuchern auf der südwestseitigen Böschung der Straße Am Korintenberg.

-S- Flurstücke 241, 301, 348; Flur 25; Gemarkung Werden

6.1.94

Anpflanzung einer ca. 170 m langen Baumreihe auf dem südwestseitigen Feldrain zwischen Acker und der Straße Helmesberg.

-S- Flurstücke 56, 252, 331; Flur 25; Gemarkung Werden

6.1.95

Anpflanzung eines ca. 100 m langen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern entlang der westseitigen Grenze des Gewerbegebietes an der Ruhrtalstraße.

-S- Flurstücke 73, 75; Flur 23; Gemarkung Werden

6.1.96

Anpflanzung eines ca. 100 m langen Ufergehölzes auf der west- und ostseitigen Uferböschung des unteren Wolfsbaches zwischen Eisenbahnlinie und Hof "Stattmann".

-S- Flurstücke 66, 94, 121, Flur 23; Gemarkung Werden

6.1.97

Anpflanzung einer ca. 170 m langen freiwachsenden Hecke (drei- bis fünfreihig) zwischen Weg und Campingplatz sowie Anpflanzung einzelner Ufergehölze entlang des südl. Ruhrufers an der Kläranlage.

-S- Flurstück 108, Flur 41, Gemarkung Heidhausen

Erläuterungen:

Diese Festsetzung sowie die Festsetzung 6.2.49 dienen der Verwirklichung des Ruhruferkonzeptes und sind aufeinander abzustimmen.

6.1.98

Anpflanzung einer Baumgruppe auf dem "Galgenberg" am Zufahrtsweg In der Borbeck 76 auf dem nicht ackerbaulich genutzten Böschungsbereich.

-S- Flurstücke 21, 22; Flur 42; Flurstücke 22, 29; Flur 49; Gemarkung Heidhausen

Erläuterungen:

Die Anpflanzung dient zur Ergänzung des vorhandenen Gehölzbestandes. Der „Galgenberg“ besitzt eine wesentliche landschaftsprägende Bedeutung für die Umgebung.

6.1.99

Anpflanzung eines lückigen Gehölzstreifens (Verhältnis Lücken zu Anpflanzungen ca. 1 : 1) aus Sträuchern und niedrigen Bäumen auf einer Gesamtlänge von ca. 400 m auf der Egge entlang der Südostseite der Straße "Zum Timpen".

-S- Flurstück 9; Flur 47, Flurstück 34, Flur 48; Gemarkung Heidhausen

Erläuterungen:

Die Lücken sollen in unregelmäßigen Abständen aufeinander folgen.

6.1.100

Anpflanzung eines ca. 150 m langen Gehölzstreifens aus Sträuchern auf der süd-

ostseitigen Böschung eines Siepens am Geilinghausweg.

-S- Flurstücke 48; Flur 48; Gemarkung Heidhausen

6.1.101

Anpflanzung eines ca. 300 m langen mindestens fünfreihigen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern entlang der Innenseite der Grenze der Schlammdeponie zum Acker.

-S- Flurstücke 71, 161; Flur 20; Gemarkung Heidhausen

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Eingrünung der Schlammdeponie.

6.1.102

Anpflanzung eines ca. 150 m langen und 25 m breiten Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern auf der Böschung an der Nordwestseite der Honnschaftenstraße.

-S- Flurstücke 46, 52; Flur 43; Gemarkung Heidhausen

6.1.103

Anpflanzung eines Ufergehölzes aus mindestens zwei Strauchgruppen mit je fünf Sträuchern auf einer Gesamtlänge von ca. 400 m auf beiden Seiten des Baches im oberen Pfefferbachtal. Die Pflanzung soll

vorzugsweise in den ungenutzten Bereichen erfolgen.

-S- Flurstücke 164, 308; Flur 4; Flurstücke 46, 52; Flur 43; Gemarkung Heidhausen.

6.1.104

Anpflanzung eines ca. 130 m langen, fünfzeiligen, lockeren Gehölzstreifens in Gruppen aus Sträuchern auf einer Brachfläche am oberen Ende des Pfefferbachtals. Im Innenbereich der Anpflanzung sind Bäume vorzusehen.

-S- Flurstücke 71, 104, 161; Flur 20 Gemarkung Heidhausen

6.1.105

Anpflanzung eines ca. 200 m langen Gehölzstreifens aus Sträuchern auf einer Böschung westlich der Bergischen Landstraße.

-S- Flurstücke 104, 161; Flur 20; Gemarkung Heidhausen

6.1.106

Anpflanzung einer Baumreihe in mehreren Teilabschnitten auf einer Gesamtlänge von ca. 350 m auf dem ostseitigen Feldrain zwischen der Bergischen Landstraße und der landwirtschaftlichen Fläche. Anstatt der Baumreihe kann auch ein ein- oder

mehrringiger Gehölzstreifen aus Laubgehölzen Verwendung finden.

-S- Flurstücke 150, 152, 314; Flur 11; Flurstücke 13, 14, 41; Flur 19; Flurstücke 111, 113, 116; Flur 20; Gemarkung Heidhausen

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Ergänzung des vorhandenen Baumbestandes und der Schließung von Lücken.

6.1.107

Anpflanzung eines lückigen Ufergehölzes mit einer größeren Lücke in der Mitte auf einer Gesamtlänge von ca. 110 m entlang des Steinsiepenbaches.

-S- Flurstücke 59, 61, 62, 64, 90; Flur 12; Gemarkung Heidhausen

Erläuterungen:

Die Pflanzung sollte wechselseitig angelegt werden. Die Lücken sollten in unregelmäßigen Abständen aufeinander folgen.

6.1.108

Anpflanzung von zwei Einzelbäumen am südlichen Wegrand auf einer Egge nordöstlich des Hofes Oberkamp. Die genauen Standorte der Bäume sind wegen der vorhandenen 110 KV-Freileitung mit dem RWE abzustimmen.

-S- Flurstück 28; Flur 25; Gemarkung Fischlaken

6.1.109

Anpflanzung eines ca. 150 m langen, zweireihigen Gehölzstreifens aus Sträuchern auf der Ostseite der Hildegrimstraße zwischen Straße und Acker.

-S- Flurstück 393; Flur 10; Gemarkung Fischlaken

6.1.110

Anpflanzung eines ca. 150 m langen Gehölzstreifens aus Sträuchern auf der Böschung zwischen Acker und Lürsweg bzw. der Straße Viehauser Berg.

-S- Flurstück 416, 435, 445; Flur 10; Gemarkung Fischlaken

6.1.111

Anpflanzung einer ca. 250 m langen Baumreihe auf der südostseitigen Böschung der Um- bzw. der Zimmermannstraße.

-S- Flurstücke 262, 431; Flur 10; Gemarkung Fischlaken

Erläuterungen:
Die vorhandenen Gehölze sind in die Anpflanzung einzubeziehen.

6.1.112

Anpflanzung einer ca. 240 m langen Baumreihe entlang der Nordseite der Zim-

mermannstraße zwischen Vogtei und Markenstraße.

-S- Flurstücke 342, 345; Flur 10; Flurstück 48; Flur 11; Gemarkung Fischlaken

6.1.113

Anpflanzung eines ca. 230 m langen, lückigen (in der Mitte unterbrochenen), dreireihigen Gehölzstreifens aus Sträuchern auf dem ostseitigen Feldrain der Straße Auf'm Kahr.

-S- Flurstücke 33, 37; Flur 10; Gemarkung Fischlaken

6.1.114

Anpflanzung einer ca. 420 m langen Baumreihe auf der nordseitigen Böschung der Straße Viehauser Berg.

-S- Flurstücke 33, 37, 265, 419, 427; Flur 10; Gemarkung Fischlaken

Erläuterungen:
Die Maßnahmen 6.1.109 bis 6.1.114 dienen der Einbindung und Eingrünung der Wohnsiedlungen in Fischlaken.

6.1.115

Anpflanzung von drei Einzelbäumen auf der ost- bis südseitigen Böschung der Straßen Am Schmalscheid / Am Hohen Kreuz.

-S- Flurstücke 95, 102, 252; Flur 9; Gemarkung Fischlaken

6.1.116

Anpflanzung einer ca. 300 m langen Baumreihe aus hochstämmigen Bäumen entlang der nordwest- und nordseitigen Einzäunung des Kutels. Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur Pflanzen zu verwenden, deren Endwuchshöhe 15 m nicht übersteigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausführung der Pflanzung erforderlich.

-S- Flurstück 81; Flur 25; Gemarkung Fischlaken

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Eingrünung der Kutel-Gebäude.

6.1.117

Anpflanzung von Gehölzen (Bäume und Sträucher) auf der südseitigen Böschung eines Siepens in der Hammer Mark auf einer Länge von ca. 50 m.

-S- Flurstück 74; Flur 22, Gemarkung Fischlaken

Erläuterungen:

Die Anpflanzung dient der Schließung bestehender Gehölzlücken.

6.1.118

Anpflanzung einer Feldgehölzgruppe aus Bäumen und Sträuchern in der Obstwiese westlich des Mittelhammerhofes.

-S- Flurstück 52, Flur 21; Gemarkung Fischlaken

6.1.119

Anpflanzung einer ca. 80 m langen Obstbaumreihe in der Obstwiese an der Margrefstraße. Durch Abgang entstandene Lücken sind durch Neupflanzung bodenständiger Hochstammformen zu schließen.

-S- Flurstück 60; Flur 21; Gemarkung Fischlaken

6.1.120

Anpflanzung von drei Einzelbäumen auf einer dreieckigen Fläche eines Ackers westlich des Mittelhammer Hofes, Schenkellänge ca. 20 m.

-S- Flurstücke 52, 82; Flur 21; Gemarkung Fischlaken

Erläuterungen:

Zur Durchführung der Maßnahme ist ein kleiner Teilbereich der Ackerfläche aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen.

6.1.121

Anpflanzung mehrerer Einzelbäume auf dem Parkplatz westlich von Haus Scheppen.

-S- Flurstück 105; Flur 1; Gemarkung
Fischlaken

Erläuterungen:

Der Parkplatz wird nur gering frequentiert und sollte begrünt werden.

6.1.122

Anpflanzung und Ergänzung des vorhandenen Gehölzstreifens auf einer Länge von ca. 500 m auf dem südostseitigen Feldrain eines Feldweges.

-S- Flurstücke 291, 292; Flur 1; Gemarkung
Fischlaken

6.1.123

Anpflanzung eines Einzelbaumes an einer Feldwegekreuzung östlich der Fischlaker Höfe.

-S- Flurstück 105; Flur 1; Gemarkung
Fischlaken

6.1.124

Anpflanzung eines ca. 100 m langen Streifens von Feldgehölzen auf den Böschungen der Zimmermannstraße und der westseitigen Böschung der Straße Am Schmalscheid (Sträucher mit 5 % Bäumen I. Größe).

-S- Flurstücke 1, 104, 106; Flur 9, Gemarkung
Fischlaken

6.1.125

Anpflanzung eines ca. 330 m langen ein- bis dreireihigen Gehölzstreifens aus Sträuchern auf der südseitigen Böschung der Zimmermannstraße.

-S- Flurstücke 1, 2; Flur 9; Gemarkung
Fischlaken

6.1.126

Anpflanzung von Gehölzgruppen aus mindestens fünf Sträuchern mit einer maximalen Wuchshöhe bis 5 m auf der Hälfte der Böschung am Gülterberg auf einer Gesamtfläche von 220 m. Die Breite der Pflanzung ist der jeweiligen Breite der Böschung anzupassen.

-S- Flurstück 76; Flur 11; Gemarkung
Fischlaken

6.1.127

Anpflanzung eines dreireihigen, ca. 150 m langen Gehölzstreifens auf der ostseitigen Böschung des Siepens "Dodelle". Die Pflanzabstände sollen ca. 100 x 100 cm betragen.

-S- Flurstück 63; Flur 11; Gemarkung
Fischlaken

6.1.128

Anpflanzung einer ca. 150 m langen Baumreihe mit niedriger Strauchunterpflanzung im Bereich des Hardenbergufers auf der Südseite des Baldeneysees.

-S- Flurstücke 12, 39; Flur 8; Gemarkung Werden

Erläuterungen:

Die Festsetzung dient der Verwirklichung des Ruhruferkonzeptes. Durch die Maßnahme wird das Landschaftsbild aufgewertet und der Wanderparkplatz deutlich von der Promenade getrennt.

6.1.129

Anpflanzung eines ca. 100 m langen Gehölzstreifens auf einer Grabenböschung "In der Niederau" bei der ehem. Zeche Carl Funke.

-S- Flurstücke 232, 359, 395; Flur 14; Gemarkung Heisingen

6.1.130

Anpflanzung einer ca. 250 m langen Baumreihe (Hochstämme) an der Südwestseite der Straße Düschenhofer Wald.

-SO- Flurstücke 70, 135; Flur 3; Gemarkung Byfang

6.1.131

Anpflanzung eines ca. 400 m langen Gehölzstreifens aus Sträuchern entlang der Südseite des Weges zwischen Düschenhofer

Wald und dem Hof Großheimann. Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur Pflanzen zu verwenden, deren Endwuchshöhe 4 m nicht übersteigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausführung der Pflanzung erforderlich.

-SO- Flurstück 135; Flur 3; Gemarkung Byfang

6.1.132

Anpflanzung einer ca. 120 m langen Baumreihe an der Südseite der Straße Kleinheide zwischen den Gebäuden östlich der Kreuzung Kleinheide/Düschenhofer Wald und der Stadtgrenze zu Hattingen.

-SO- Flurstücke 190, 200, 201; Flur 4; Gemarkung Byfang

6.1.133

Anpflanzung von sechs Einzelbäumen auf dem Gelände des Paashofes an der Deile.

-SO- Flurstücke 46, 47; Flur 6; Gemarkung Byfang

6.1.134

Anpflanzung einer ca. 200 m langen Baumreihe an der Südseite der Niederweiner Straße.

-SO- Flurstücke 345, 346; Flur 6; Flurstück 275; Flur 5; Gemarkung Byfang

Erläuterungen:

Die Pflanzung erfolgt im Anschluß an die Pflanzung 6.1.135.

6.1.135

Anpflanzung eines ca. 400 m langen Gehölzstreifens aus Bäumen und Sträuchern nördlich der Straße Reulsbergweg als Abpflanzung der geplanten Kleingartenanlage. Die Pflanzung ist im Zusammenhang mit dem Bau der Kleingärten anzulegen. Bei einer Änderung des bauleitplanerischen Zieles ist die Pflanzung sofort durchzuführen und von der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

-SO- Flurstücke 180, 317; Flur 31; Gemarkung Kupferdreh

6.1.136

Anpflanzung von drei einreihigen, lückigen Gehölzstreifen aus Bäumen und Sträuchern mit einer Gesamtlänge von ca. 550 m (Verhältnis Anpflanzung zur Lücke 1 : 5) auf den drei Böschungen auf der Weide nördlich der Nierenhofer Straße.

-SO- Flurstücke 393, 394, 395; Flur 6; Gemarkung Byfang

6.1.137

Anpflanzung eines ca. 250 m langen Gehölzstreifens auf einer nassen Wiese östlich der Straße Asbachtal.

-SO- Flurstücke 34, 55; Flur 6; Gemarkung Kupferdreh

6.1.138

Anpflanzung von Bäumen in den Lücken eines vorhandenen Gehölzbestandes auf einer Gesamtlänge von ca. 50 m auf der Südostseite der Straße Asbachtal.

-SO- Flurstücke 34, 55; Flur 6; Gemarkung Kupferdreh

6.1.139

Anpflanzung eines ca. 450 m langen Gehölzstreifens (z.T. Ufergehölz) auf der Südseite der Eisenbahnlinie sowie am Nordostufer des Deilbaches.

-SO- Flurstücke 3, 119, 120; Flur 12; Gemarkung Kupferdreh

6.1.140

Anpflanzung einer ca. 230 m langen Baumreihe auf dem nordwestseitigen Feldrain zwischen Acker und Straße entlang des Iländer Weges.

-S- Flurstück 98, Flur 8; Gemarkung
Heidhausen

6.1.141

Anpflanzung eines ca. 0,3 ha großen Flur-
gehölzes auf einer Brachfläche an der Ne-
ckarstraße.

-SW- Flurstück 351; Flur 32; Gemarkung
Kettwig

6.1.142

Anpflanzung einer dreireihigen, insgesamt
ca. 2070 m langen Hecke aus niedrigen
Feldgehölzen längs des Zaunes um die
Brunnengalerie des Wasserwerkes Wolfs-
bachtal. Die Pflanzung ist innerhalb der
Umzäunung anzulegen. Die Pflanzenaus-
wahl soll die Entwicklung einer undurch-
dringlichen Hecke ermöglichen.

-S/SW-Flurstücke 100, 101, 103, 104; Flur
22; Gemarkung Werden

Erläuterungen:
Die Maßnahme 6.1.90 ist mit dieser Pflanzung ab-
zustimmen.

6.1.143

Anpflanzung von bodenständigen Feldge-
hölzen und Bäumen auf einer Gesamtlänge
von 800 m und 15 m Breite zwischen dem
geschützten Landschaftsbestandteil und
dem Wanderpfad 6.2.44.

-SW- Flurstück 57; Flur 42; Gemarkung
Kettwig

Erläuterungen:
Die Anpflanzung dient als Puffer zwischen dem
geschützten Landschaftsbestandteil und Wander-
pfad (6.2.44 A).

6.1.144

Anpflanzung eines Bienenweidegehölzes
auf einer ca. 0,2 ha großen Brachfläche im
oberen Ruhmbachtal.

-SW- Flurstück 40; Flur 10; Gemarkung
Haarzopf

Erläuterungen:
In der Umgebung befinden sich mehrere Bienen-
stände.

6.1.145

Anpflanzung eines lückigen Gehölzstreifens
(Verhältnis Lücken zu Anpflanzung 1 : 1)
auf einer Gesamtlänge von 300 m an einem
von der Straße Schirnbecker Teiche ab-
zweigenden Feldweg. Der Abstand der
Pflanzung vom Weg ist so zu bemessen,
daß der Weg noch von ca. 5 m breiten
Mähreschern befahren werden kann. Im
Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung
sind nur Gehölze zu verwenden, deren
Endwuchshöhe 4 m nicht übersteigt. Eine
Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausfüh-
rung der Pflanzung erforderlich.

-O- Flurstücke 353, 549; Flur 32; Ge-
markung Freisenbruch

Erläuterungen:

Die Pflegefestsetzung unter 6.3.7 steht in engem Zusammenhang mit dieser Anpflanzung.

6.1.146

Anpflanzung einer Feldgehölzgruppe auf einer ca. 400 m² großen, ungenutzten Fläche südlich des Weges zwischen dem Friedhof am Hellweg und dem Wasserturm Isinger Feld.

-0- Flurstück 45; Flur 15; Gemarkung
Leithe

6.2 Erschließungsmaßnahmen

(§ 26 Nr. 5 LG)

Die Maßnahmen sind unter der Nr. 6.2.1-6.2.73 in der Festsetzungskarte (in der Regel symbolhaft) sowie im nachfolgenden Text festgesetzt.

Für den Ausbau gilt folgende Maßgabe, soweit in den gebietsspezifischen Festsetzungen keine andere Regelung getroffen ist:

- maximal 1,00 m Breite bei Fußpfaden;
- maximal 1,50 m Breite bei Reitwegen;
- maximal 2,50 m Breite bei Wanderwegen;
- maximal 3,00 m Breite bei kombinierten Rad-/Fußwegen.

Wege und Parkplätze sind mit wassergebundener Decke zu befestigen. Die Verwendung anderer Beläge beschränkt sich auf Maßnahmen innerhalb von Überschwemmungsbereichen und extreme Gefällstrecken im Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde.

Wanderparkplätze sind landschaftsgerecht einzugrünen und im Waldbereich unter größtmöglicher Schonung des Baumbestandes herzurichten.

Die Bepflanzung ist mit bodenständig-heimischen Gehölzen in Anpassung an die umgebende Landschaft durchzuführen. Hochstämme als Schattenspender sollten bei Bedarf vorgesehen werden.

Erschließungsmaßnahmen werden festgesetzt für die Erschließung von Landschaftsteilen, für die landschaftsbezogene Erholung sowie zur Schaffung durchgängiger Wegeverbindungen.

Die geplanten Maßnahmen nach § 26 Abs. 5 LG sind vor ihrer Durchführung im Hinblick auf ihre Verträglichkeit mit den Belangen des Biotop- und Artenschutzes zu überprüfen. Dabei sind die Grundsätze der Vermeidung, Minderung und Kompensation entsprechend den Vorgaben des Landschaftsgesetzes zu beachten. Im Zuständigkeitsbereich des Bergamtes Bochum sollte dieses vor Planung von Maßnahmen eingeschaltet werden, damit wegen des früheren oberflächennahen Bergbaus Hinweise wegen möglicher Gefährdung durch Tagesbrüche gegeben werden können.

Bei Veränderungen der Oberfläche im Überschwemmungsgebiet der Ruhr durch geplante Festsetzungen ist nach § 113 des Landeswassergesetzes die Genehmigung des Staatlichen Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft einzuholen.

Alle Maßnahmen an Gewässern (Anstau oder Veränderung eines Gewässers) bedürfen eines nach einschlägigen Fachgesetzen erforderlichen Genehmigungsverfahrens.

Erläuterungen:

Die Realisierung der Maßnahmen richtet sich nach den bestehenden Vorschriften und Richtlinien. Soweit bei Erschließungsmaßnahmen bestimmte Maßgaben eingehalten werden sollen (z.B. bestimmte

Wegebreiten), ist dies bei den betreffenden Festsetzungen vermerkt.

Wanderwege können im Einzelfall bis max. 2,50 m Breite angelegt werden, soweit diese Breite aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und Bewirtschaftung zwingend erforderlich und mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes des jeweiligen Gebietes vereinbar ist.

6.2.1

Anlage eines kombinierten Rad-/Wanderweges auf ca. 150 m Länge als Anschluß an die im Landschaftsplan Bottrop vorgesehene Wegeverbindung.

-N-

6.2.2

Anlage eines Wanderweges auf einer Länge von 430 m zwischen der Dickstraße und Haus Achternberg.

Für die Maßnahmen ist ein Pflege- und Entwicklungsplan aufzustellen und vor der Durchführung dem Regierungspräsidenten zur fachlichen Prüfung vorzulegen.

-O-

6.2.3 entfällt

6.2.4

Anlage eines Fußpfades auf einer Länge von ca. 780 m entlang der Westseite des Siepens Mesenhohl zwischen dem Dellmanns Hof und der Einmündung Auf'm Kirchenland / Langestraße.

Für die Maßnahmen ist ein Pflege- und Entwicklungsplan aufzustellen und vor der Durchführung dem Regierungspräsidenten zur fachlichen Prüfung vorzulegen.

-O-

6.2.5

Anlage eines Fußpfades im Wichteltal zwischen Mönkhoffstraße und der Straße Wittgenbusch mit Zwischenabzweigung zur Straße Wittgenbusch auf einer Länge von ca. 730 m.

-O-

6.2.6

Anlage eines kombinierten Rad-/Wanderweges von der Ruhrbrücke (ehem. Eisenbahnbrücke) bis zur Straße Wichteltal von insgesamt ca. 2.700 m Länge auf einer ehemaligen Eisenbahntrasse.

Da die vorgesehene Wegetrasse durch das Biotop einer sehr seltenen Tierart führt, ist mindestens 1 Jahr vor dem Bau des Wegeabschnittes, der an den geschützten Landschaftsbestandteil "Biotopkomplex in und an der Wassergewinnungsanlage Burgaltendorf" angrenzt, ein Ersatzbiotop anzulegen.

Der Weg kann erst dann gebaut werden, wenn der Ersatzbiotop angenommen worden ist.

Für die Maßnahmen ist ein Pflege- und Entwicklungsplan aufzustellen und vor der Durchführung dem Regierungspräsidenten zur fachlichen Prüfung vorzulegen.

-O-

6.2.10 entfällt

-O-

6.2.11 entfällt

Erläuterungen:

Die Durchführung der Maßnahme ist mit Festsetzung 3.8.14 abzustimmen.

6.2.12

Anlage eines Wanderweges auf einer Länge von ca. 100 m von der Straße Zornige A- meise bis zum Naturschutzgebiet Heisinger Aue (Unterquerung der Konrad-Adenauer-Brücke).

6.2.7

Anlage von Wanderwegen auf einer Länge von ca. 590 m im Bereich der rekultivierten Halde der ehemaligen Zeche Vogelsang.

Für die Maßnahmen ist ein Pflege- und Entwicklungsplan aufzustellen und vor der Durchführung dem Regierungspräsidenten zur fachlichen Prüfung vorzulegen.

-O-

Erläuterungen:

Bei der Wegeführung sind möglichst die vorhandenen Bermen einzubeziehen.

-M-

6.2.8

Anlage eines kombinierten Rad- und Wanderweges von ca. 1.400 m Länge am Fuße des Ruhrhanges zwischen Holteyer Straße und den Tennisplätzen südlich der Straße Im Vaeste.

Erläuterungen:

Der Teil des Wanderwegs, der durch die Heisinger Ruhraue verläuft, ist im Kapitel 6.4 - 3.2.2 Nr. 7b) festgesetzt.

6.2.13

Anlage eines Wanderparkplatzes auf der Südwestseite der Wuppertaler Straße in Höhe der Einmündung Ostpreußenstraße.

-O-

Erläuterungen:

Die Wegeführung verläuft über vorhandene aber derzeit schlecht begehbbare Trampelpfade.

-M-

6.2.9

Anlage eines ca. 950 m langen Wanderweges im Dumberger Tal.

6.2.14 entfällt

6.2.15

Anlage eines ca. 400 m langen Wanderweges nordöstlich der Hatzper Straße.

-SW-

Erläuterungen:
Die Festsetzung besteht aus zwei Abschnitten.

6.2.16 entfällt

6.2.17

Anlage eines kombinierten Rad-/Wanderweges auf einer Länge von ca. 410 m zwischen der Straße Kaldenhoverbaum und dem Landschaftsschutzgebiet "Kaldenhofs Kamp und Großer Kamp".

-W-

Erläuterungen:
Der Weg ist auf dem nicht mehr benötigten Bahndamm zu führen.

6.2.18

Anlage eines Wanderweges auf einer Länge von ca. 300 m oberhalb der Böschung auf der Nordseite der Heißener Straße zwischen der Eisenbahn und der Straßenkurve (Anschluß an Festsetzung 6.2.19).

-W-

6.2.19

Anlage eines Fußpfades auf einer Länge von ca. 1.000 m oberhalb des Winkhauser

Tales zwischen der Straße Bergkamp und der Heißener Straße.

Für die Maßnahmen ist ein Pflege- und Entwicklungsplan aufzustellen und vor der Durchführung dem Regierungspräsidenten zur fachlichen Prüfung vorzulegen.

-W-

Erläuterungen:
Die Festsetzung ist für den Bereich des Naturschutzgebietes Winkhauser Tal in den Biotopmanagementplan zu übernehmen; im Biotopmanagementplan ist auch die genaue Trassenführung festzulegen.

6.2.20

Anlage eines kombinierten Rad-/Wanderweges auf einer Länge von ca. 200 m zwischen der Stadtgrenze zu Mülheim und der Straße Brausewindhang als Fortsetzung des im Landschaftsplan Mülheim festgesetzten Weges (Nr. 5.6.12).

-W-

6.2.21

Anlage eines kombinierten Rad-/Wanderweges auf eine Länge von ca. 900 m im oberen Winkhauser Tal zwischen Aktienstraße und Stadtgrenze Mülheim.
Für die Maßnahmen ist ein Pflege- und Entwicklungsplan aufzustellen und vor der Durchführung dem Regierungspräsidenten zur fachlichen Prüfung vorzulegen.

-W-

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist in Verbindung mit Festsetzung 6.1.44 durchzuführen.

6.2.22

Anlage eines kombinierten Rad-/Wanderweges auf einer Länge von ca. 840 m oberhalb des Hexbachtals zwischen den Straßen Rötterhoven und Im Fatloh mit einem ca. 90 m langen Stichweg zur Straße Rötterhoverbaum.

-W-

Erläuterungen:

Die Maßnahmen ist mit der Festsetzung 6.1.47 abzustimmen.

6.2.23 entfällt

6.2.24

Anlage eines Wanderweges auf einer Länge von ca. 100 m durch das Hexbachtal zwischen den Festsetzungen 6.2.26 und 6.2.28.

-W-

6.2.25 entfällt

6.2.26

Anlage eines Wanderweges als Verbindung zwischen dem geplanten Wanderweg im Hexbachtal und dem auf Mülheimer Stadtgebiet festgesetzten Weg (Landschaftsplan Mülheim Nr. 5.6.2) von ca. 100 m Länge.

-W-

Erläuterungen:

Die Ausbauweise ist an das zu entwickelnde Feuchtbiotop 6.3.33 und die Brachflächenfestsetzung 4.2.8 anzupassen.

6.2.27 entfällt

6.2.28

Anlage eines Wanderweges auf einer Länge von ca. 100 m zwischen Bedingrader Straße und Hexbachtal als Verbindung zwischen dem geplanten Weg 6.2.24 und der Bedingrader Straße.

-W-

Erläuterungen:

Für die Umsetzung der Maßnahme ist die vorhandene Kanaltrasse zu nutzen. Die Befestigung des Weges ist als Pflasterung auszuführen, da der Weg senkrecht zu den Höhenlinien verlaufen muß.

6.2.29

Anlage eines Wanderweges auf einer Länge von ca. 170 m längs der Stadtgrenze Mülheim vom Harscheidweg zum Wanderweg im Ruhmbachtal.

Für die Maßnahmen ist ein Pflege- und Entwicklungsplan aufzustellen und vor der Durchführung dem Regierungspräsidenten zur fachlichen Prüfung vorzulegen.

-W-

Erläuterungen:

Der im Talgrund verlaufende Teil des Weges soll über einen Knüppelsteg mit Rindenmulch oder eine

ähnliche, naturnahe Holzsteganlage geführt werden.

Erläuterungen:
Die Maßnahme liegt in der Wasserschutzzone II B.

6.2.30

Bau einer Fußgängerbrücke aus Holz über den Steinbach an der Stadtgrenze Mülheim.

6.2.33 entfällt

Für die Maßnahmen ist ein Pflege- und Entwicklungsplan aufzustellen und vor der Durchführung dem Regierungspräsidenten zur fachlichen Prüfung vorzulegen.

6.2.34 entfällt

6.2.35 entfällt

-W-

Erläuterungen:
Die Maßnahme 6.2.29 und 6.2.30 sind miteinander abzustimmen.

6.2.36

Anlage eines Wanderparkplatzes mit ca. 8 Einstellplätzen an der Zufahrt zum Haus Mendener Straße 100. Die Eingrünung ist als zweireihiger, 3 m breiter Gehölzstreifen aus bodenständigen Pflanzen vorzusehen.

6.2.31

Anlage eines Wanderparkplatzes mit ca. 20 Einstellplätzen südlich des Schuirweges gegenüber Haus Schuir. Der vorhandene private Parkplatz ist zu erweitern und ein privater Ersatzparkplatz mit ca. 12 Einstellplätzen östl. des Hauses Schuir vorzusehen.

-SW-

6.2.37 entfällt

6.2.38 entfällt

6.2.39 entfällt

-SW-

6.2.40 entfällt

6.2.32

Anlage eines Reitweges auf einer Länge von ca. 150 m auf der Nordostseite des Schuirbaches zwischen der Straße Ruthertal und dem Auerhof.

6.2.41

Anlage eines kombinierten Rad-/Wanderweges auf der ca. 200 m langen Eisenbahnbrücke über den Kettwiger Stausee parallel zur Eisenbahnlinie.

-SW-

-SW-

Erläuterungen:

Auf die vorhandene Wasserleitung ist beim Bau des Weges Rücksicht zu nehmen.

6.2.42

Anlage einer gemeinsamen Rad-/Wanderwegverbindung zwischen der Eisenbahnbrücke über den Kettwiger Stausee bis zum Wehr auf ca. 500 m Länge mit einer Breite von ca. 3 m mit dem südlichen Ruhrufer. Im Bereich der Grünanlage ist der vorhandene Parkweg zu verbreitern.

-SW-

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist mit Festsetzung 6.2.41 abzustimmen. Die Durchführung der nebenstehenden Maßnahme dient der Verwirklichung des Ruhruferkonzeptes.

6.2.43

Anlage eines kombinierten Rad-/Wanderweges südlich des Gewerbegebietes Montebruchstraße auf einer Länge von 600 m.

-SW-

6.2.44

Bau einer Wanderwegeverbindung zwischen Schloß Oefte und der Straße Charlottenhof mit einer Gesamtlänge von ca. 1.750 m. Wegen des unterschiedlichen Ausbaus wird die textl. Festsetzung in die Abschnitte A und B unterteilt.

-SW-

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Verwirklichung des Ruhruferkonzeptes und ergänzt das sich nach Süden anschließende Wanderwegenetz.

6.2.44 A)

Anlage eines Fußpfades von ca. 1.000 m Länge von Schloß Oefte bis zum Campingplatz Cammerzell. Im Bereich des geschützten Landschaftsbestandteiles Ruhrufer / Spiekinsel (3.8.50) wird der Pfad durch eine etwa 15 m breite Pflanzung (6.1.143) als Pufferzone vom geschützten Landschaftsbestandteil getrennt. Für die Maßnahmen ist ein Pflege- und Entwicklungsplan aufzustellen und vor der Durchführung dem Regierungspräsidenten zur fachlichen Prüfung vorzulegen.

-SW-

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist unter Berücksichtigung des Schutzes von Natur und Landschaft mit der Maßnahme 6.1.143 abzustimmen.

Durch die Neuanpflanzung und die Neutrassierung dieses Pfades wird dem Schutz von Natur und Landschaft und dem markierten Wanderpfad Rechnung getragen.

6.2.44 B)

Anlage eines Wanderweges entlang der nördlichen Seite der Werdener Straße von Cammerzell bis zur S-Bahn-Brücke mit einer Länge von ca. 750 m.

-SW-

Erläuterungen:

Die Weiterführung übernimmt die Wege-Maßnahme 6.2.42.

6.2.45 entfällt

6.2.46

Anlage eines Wanderparkplatzes mit 20 Einstellplätzen auf einem Lagerplatz bei Schloß Oefte.

Der Parkplatz ist mit bodenständigen Gehölzen zweireihig einzugrünen.

-SW-

6.2.47 entfällt

6.2.48

Anlage eines Fußweges zwischen Golfplatz Oefte und der Laupendahler Landstraße westlich des Schevener Hofes auf einer Länge von ca. 1.100 m.

-SW-

Erläuterungen:

Die Maßnahme liegt in der Wasserschutzzone II B.

6.2.49

Anlage eines Wanderweges auf einer Länge von ca. 1.400 m entlang des südlichen Ruhrufers zwischen dem Schevener Hof und dem Gelände der ehemaligen Papiermühle Linneborn.

-SW/S-

Erläuterungen:

Bei der Durchführung der Maßnahme ist die zwischen dem StAWA und der Stadt Essen abgestimmte Planung (Biotopentwicklungs- und Ruhruferkonzept) zu berücksichtigen. Die Maßnahme ist mit Festsetzung 6.1.97 abzustimmen.

Die Maßnahme 6.2.49 liegt in der Wasserschutzzone II A des Wasserwerkes Wolfsbachtal.

6.2.50 entfällt

6.2.51 entfällt

6.2.52

Anlage eines Aussichtspunktes oberhalb der Einmündung des Teufelssiepens in das Ruhrtal (südlich der Laupendahler Landstraße).

Auf dem Gelände sollen Bänke aufgestellt werden. An der Grenze zum Steilhang ist eine hölzerne Absperrung zu errichten.

-S-

6.2.53

Anlage eines kulturhistorischen Lehrpfades längs der Wallanlage "Alteburg" (Werden) mit Abzweig zum geplanten Aussichtspunkt 6.2.52, Gesamtlänge ca. 1.200 m. Der Lehrpfad ist mit wassergebundener Wege- decke anzulegen und die vorhandene Vegetation ist zu schonen. Aus diesem Grund ist für die Anlage des Lehrpfades das vorhandene Wegenetz weitgehend auszunutzen.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Kulturdenkmales sind der genaue Wegeverlauf und die erforderlichen Baumaßnahmen mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen. Der Lehrpfad ist mit Informationstafeln auszustatten.

-S-

6.2.54 aufgehoben

6.2.55

Anlage eines Fußpfades auf einer Länge von ca. 360 m zwischen zwei Waldwegen oberhalb der Straße Hespertal.

-S-

Erläuterungen:

Es ist bereits ein Pfad vorhanden, so daß lediglich eine Kennzeichnung (z.B. Schilder) des vorhandenen Pfades erforderlich ist.

6.2.56

Anlage eines Wanderpfades auf einer Länge von 920 m zwischen Ludscheidtstraße und Spronkmannshof. Der Pfad ist maximal mit 1,00 m Breite unter absoluter Schonung des vorhandenen Baumbestandes in Anpassung an die Topographie anzulegen.

Es ist im wesentlichen lediglich die Markierung durchzuführen und auf einen Ausbau zu verzichten.

-S-

Erläuterungen:

Bei der Durchführung der Maßnahme ist die Planung des industriehistorischen Wanderweges Oberes Hespertal zu berücksichtigen.

6.2.57

Anlage eines Wanderweges auf einer Länge von ca. 120 m im oberen Hespertal als Verbindungsstück zwischen vorhandenen Wegen.

-S-

6.2.58

Anlage eines Reitweges auf einer Länge von ca. 570 m entlang der Grenze des Schießstandes zwischen der Ludscheidtstraße und einem vorhandenen Reitweg. Durch Hinweisschilder ist auf die Gefährdung durch Schießlärm hinzuweisen.

-S-

Erläuterungen:

Aus topographischen Gründen ist eine andere Führung des Reitweges, der von der Ludscheidtstraße ins Hespertal führen soll und eine wichtige Ost-West-Verbindung darstellt, nicht möglich.

6.2.59

Anlage eines Wanderweges auf einer Länge von ca. 1.400 m zwischen den Schießständen (Anschluß an einen Fahrweg) und einem geplanten Wanderweg (Festsetzung 6.2.60).

-S-

6.2.60

Anlage eines Wanderweges auf einer Länge von ca. 430 m nördlich der Kupferdreher Straße (Stadt Velbert).

-S-

6.2.61

Anlage eines Wanderweges auf einer Länge von ca. 600 m zwischen dem Iländer Weg und dem Wanderweg im Hespertal. Um den Eingriff in die Topographie so gering wie möglich zu halten, sind für den Anschluß an den Weg im Hespertal einige Stufen in die Böschung einzubauen.

-S-

Erläuterungen:

Die Wegeführung verläuft tlw. auf einer alten Trasse, die teils verfallen ist, teils regelmäßig umgepflügt wird und tlw. über die ehem. Halde.

6.2.62

Anlage eines Wanderparkplatzes mit 7 Einstellplätzen auf der Ostseite der Straße Klemensborn in Höhe der Einmündung der Straße Pastoratsberg.

-S-

Erläuterungen:

Die vorhandene Straßenverbreiterung ist zu einem Parkplatz (Parkmöglichkeit auch für Busse) umzubauen.

6.2.63

Anlage eines kombinierten Rad-/Wanderweges zwischen der Gaststätte Hesperkrug (Anschluß an einen vorhandenen Rad-/Wanderweg) und der Straße Im Tannenbusch auf einer Länge von ca. 300 m.

-S-

Erläuterungen:

Die Wegeführung soll in einem Abstand von mindestens 5 m vom Hesperbach erfolgen. Der vorhandene alte Baumbestand im Bereich des Parkplatzes gegenüber der Gaststätte ist zu erhalten. Die Maßnahme sollte mit Festsetzung 6.3.76 abgestimmt werden.

6.2.64

Anlage eines Wanderweges auf einer Länge von ca. 450 m zwischen den Straßen Kückelmannsbusch und Maasstraße.

-S-

Erläuterungen:

Die Wegeführung verläuft auf einer alten (verfallenen) Wegetrasse.

6.2.65 entfällt

6.2.66

Einrichtung eines dendrologischen Lehrpfades auf vorhandenen Wegen durch den Hügelpark.

-S-

Erläuterungen:

Zur Beschreibung der zahlreichen einheimischen und fremdländischen Holzarten sind Informations-tafeln aufzustellen.

6.2.67

Bau eines hölzernen Aussichtsturmes auf dem Baldeneyer Berg an der Gaststätte Heimliche Liebe.

-S-

Erläuterungen:

Der genaue Standort des Turmes ist noch festzulegen.

6.2.68 s. jetzt Kapitel 6.4 - 3.2.2 Nr. 7a)

6.2.69

Anlage eines Wanderparkplatzes im mittleren Deipenbecktal. Die Anlage erfolgt im Kreuzungsbereich der Wege Talstraße / Pothberg / Steingatt, hat über die Talstraße eine schmale Zufahrt und ist landschaftsgerecht einzugrünen.

-SO-

Erläuterungen:

Die Anlage erfolgt durch Umgestaltung des vorhandenen Schotterplatzes. Dabei ist ein Teil der Schotterfläche zu entfernen und zu bepflanzen. Durch den Ausbau entstehen ca. 10 Einstellplätze.

6.2.70 und 71

Anlage eines Wanderweges mit Abzweigung auf einer Gesamtlänge von ca. 550 m durch das Schroertal zwischen der Tennis-

anlage bzw. dem Bovermanns Weg und einem Zufahrtsweg zur Byfanger Straße.

-SO-

6.2.72

Anlage eines Wanderparkplatzes auf der Südwestseite der Straße Asbachtal an der Grenze der bebauten Fläche. Für diese Maßnahme ist die Straße Asbachtal am Ende der Bebauung bis an die Flurstücksgrenzen zu erweitern. Durch eine beidseitige Aufstellung der Pkw (auf der Ostseite in Längs- und auf der Westseite in Senkrechtaufstellung) werden 18 Stellplätze und eine Wendemöglichkeit geschaffen. Der Parkplatz ist landschaftsgerecht einzugrünen.

-SO-

6.2.73

Anlage eines Wanderweges auf einer Länge von ca. 640 m zwischen Ruhmbachtal und Eststraße.

-SW-

Erläuterungen:

Die Wegführung verläuft zum Teil auf alten (verfallenen) Wegetrassen bzw. auf einem Feldweg. Der Weg ist eindeutig auszuschildern.

6.2.74

Anlage eines kombinierten Rad-/Wanderweges am Südrand des Deilbachtalles zwischen dem Fabrikgelände und der

Stadtgrenze Velbert auf einer Länge von ca.
400 m.

-S0-

Erläuterungen:
Die Wegeführung verläuft auf einer vorhandenen,
teilweise verfallenen Trasse.

6.3 Sonstige Entwicklungs- sowie Pflege- maßnahmen

(§ 26 Nr. 1, 3 und 4 LG)

- a) Die Maßnahmen sind unter der Nr. 6.3.1-6.3.121 in ihren Grenzen - oder - soweit notwendig - symbolhaft in der Festsetzungskarte sowie im nachfolgenden Text festgesetzt.
- b) Bei notwendigen ergänzenden Anpflanzungen sind bodenständig-heimische Gehölze zu verwenden (vergl. 6.1).
- c) Alle mit dem Buchstaben "P" im Text gekennzeichneten Maßnahmen sind auf der Grundlage eines detaillierten Pflege- und Entwicklungsplanes unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Situation durchzuführen. Einzelheiten bei der Durchführung sind im Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde zu regeln.
- d) Bei allen Maßnahmen an Gewässern ist zu beachten, daß zuvor ein nach einschlägigen Fachgesetzen erforderliches Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.
- e) Bei der Festsetzung von "Verpflichtenden Erosionsschutzmaßnahmen" (ES) sind bei Anbau von Mais, Zuckerrüben und vergleichbaren Kulturen auf der Grundlage der von der Landwirt-

schaftskammer Rheinland durchgeführten Versuche Zwischen- und Untersaaten vorzunehmen.

Dabei sind nur Zwischensaaten und Wintereinsaaten mit solchen Arten erlaubt, die im Winter zurückfrieren,

z.B. Alexandriner-Klee

Senf

Phacelia.

Der Einsatz von Herbiziden zur Abtötung von Zwischen- und Untersaaten ist nicht gestattet, es sei denn, diese Kulturen sind wegen fehlender Bodenfröste nicht zurückgefroren.

Eine Finanzierung der Zwischen- und Untersaaten über den Landschaftsplan ist nicht möglich.

Sollten die festgesetzten Erosionsschutzmaßnahmen auf einzelnen Flächen keinen Erfolg haben, ist in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer die Fläche in eine Hangwiese umzuwandeln.

Erläuterungen:

Die sonstigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden festgesetzt

- zur Sicherstellung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere durch Schaffung und Vernetzung von Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- zum Schutze des Bodens vor Erosion,
- zur Sicherstellung eines ausgewogenen Wasserhaushaltes,
- zur Pflege des Landschaftsbildes.

Folgende Maßnahmen liegen in der Wasserschutzzone III:

6.3.31, 6.3.32, 6.3.34, 6.3.35, 6.3.36, 6.3.37, 6.3.38, 6.3.39, 6.3.40, 6.3.41, 6.3.58

Bei der Renaturierung von Bachläufen sind die Richtlinien über den naturnahen Ausbau von Fließgewässern der Landesanstalt für Wasser und Abfall NW zu beachten. Zu berücksichtigen ist, daß die Funktion einmündender Entwässerungsgräben, Bachläufe und Dränrohre erhalten bleibt.

Die Anlage von Feuchtbiotopen und Amphibien-durchlässen sollte unter Berücksichtigung der Merkblätter zum Biotop- und Artenschutz der LÖLF NW erfolgen.

Die Auswahl der Flächen mit der Festsetzung Herstellung bzw. Wiederherstellung von Hangwiesen sowie von verpflichtenden Erosionsschutz erfolgt aufgrund ihrer Lage zu Taleinzugsbereichen, ihrer Nutzung (Acker) sowie aufgrund der Hangneigung (über 8° / 14 %).

Bei den verpflichtenden Erosionsschutzmaßnahmen und der Wiederherstellung sowie der Herstellung von Hangwiesen handelt es sich um Flächen, die in erheblichem Maße erosionsgefährdet sind und auf denen - jahreszeitlich unterschiedlich - Erosionserscheinungen z.T. größeren Ausmaßes zu beobachten sind. Auf den Flächen war in der Regel früher Grünlandnutzung. Die Festsetzung dient den Zielen der Bodenschutzkonzeption.

Erwünscht ist ein Herbizidverzicht auch bei fehlenden Bodenfrösten. Es sollte ein Umpflügen der Zwischen- und Untersaaten in Erwägung gezogen werden.

6.3.1

Herrichtung und Pflege einer ca. 0,3 ha großen Ablagerungsfläche im südlichen Klaumerbruch an der Eisenbahnlinie. Der Unrat ist abzufahren. Anschließend ist die Fläche der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

-NW- P

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Fläche, auf der seit 1945 Bauschutt und Müll lagert. Der Verursacher ist nicht mehr zu ermitteln.

6.3.2

Herrichtung und Pflege einer ca. 2,0 ha großen Fläche am Schwarzbach. Die Fläche

ist von Müll und Unrat zu säubern. Die Brücke ist abzureißen und der alte Eisenbahndamm um einige Meter zurückzunehmen.

Sollten im Rahmen dieser Maßnahme Neupflanzungen durchgeführt werden, müßten diese die 110/220 KV-Leitung berücksichtigen. Eine Abstimmung mit dem RWE ist erforderlich.

-O- P

Erläuterungen:

Die Fläche dient als „Feierabenderholungsgelände“ und wird z.T. als Motor-Cross-Strecke genutzt. Die Funktion der Fläche für die extensive Erholung sollte beibehalten werden.

6.3.3

Herrichtung und Pflege einer ca. 1,8 ha großen Fläche entlang des Bahndammes westlich des Mechtenberges. Die landwirtschaftliche Nutzung ist aufzugeben und die Fläche als naturnaher Lebensraum wiederherzustellen.

-O- P

6.3.4

Wiederherstellung bestehender, aber sehr stark durch Müllablagerungen beeinträchtigter Kleingewässer auf dem Gelände entlang des Bahndammes südlich der Bonifaciusstraße.

Flächengröße ca. 0,9 ha

-O- P

6.3.5

Rekultivierung einer ca. 6,6 ha großen Althalde der ehem. Zeche Bonifacius. Die Halde ist für die extensive Erholung sparsam zu erschließen, insbesondere ist ein Anschluß an die Siedlung auf der anderen Seite der Bahnlinie und an das nordöstlich anschließende Waldstück vorzusehen.

Der vorhandene Bewuchs ist ggf. durch standortgerechte Pflanzungen unter Verwendung heimischer Gehölze zu ergänzen. Dabei sind die Belange des Arten- und Biotopschutzes zu berücksichtigen. Die Maßnahmen sind in einem Rekultivierungsplan zu konkretisieren.

-O- P

6.3.6

Anlage eines Feuchtbiotopes oberhalb der Straße Schirnbecker Teiche.

-O- P

6.3.7

Pflege eines ca. 0,8 ha großen und 5 m breiten Streifens entlang der Straße Schirnbecker Teiche. Die Fläche ist zweimal im Jahr zu mähen. Die anzupflanzende Baumreihe ist zu erhalten. Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur

Pflanzen zu verwenden, deren Endwuchshöhe 4 m nicht übersteigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausführung der Pflanzung erforderlich.

-O- P

Erläuterungen:

Der Streifen ermöglicht es, die Gehölze so weit vom Weg entfernt zu pflanzen, daß die Durchfahrt mit einem Mährescher gewährleistet bleibt.

Diese Pflegefestsetzung steht in engem Zusammenhang mit der Anpflanzung 6.1.145.

6.3.8 entfällt

6.3.9

Pflege einer Fläche an der nördlichen Langenberger Straße

- Flächengröße ca. 1,1 ha -

Der vorhandene und begrünte Bodenaushub ist stark zu reduzieren und zu modellieren. Danach ist der Bereich als Trockenbiotop für seltene Pflanzen, Amphibien und Vögel zu entwickeln. Der hierfür erforderliche Pflege- und Entwicklungsplan sollte unter Beteiligung der Naturschutzverbände aufgestellt werden.

-O- P

6.3.10

Entwicklung von Feuchtbiotopen in Überuhr-Hinsel nördl. der Straße Drehscheibe. In dem zu erarbeitenden Pflege- und Entwicklungsplan ist ein mit der unteren

Landschaftsbehörde abzustimmendes Konzept zu entwerfen, das die Biotopentwicklung und die Erweiterung der stillen Erholung im Ruhrtal miteinander in Einklang bringt.

-O- P

Erläuterungen:

Die Fläche dient als Ausgleichsfläche für den Eingriff beim Neubau der Schleuse Spillenburg. Hierfür zuständig ist das StAWA.

6.3.11

Pflege einer ca. 0,3 ha großen Fläche im Holthuser Tal. Die Erosionsspuren und das große Blockwerk im Talgrund sind zu beseitigen. Der Wasserlauf ist naturnah auszubauen.

-O- P

6.3.12

Herstellung bzw. Erhaltung einer ca. 4 ha großen Hangwiese südlich des Friedhofes am Holthuser Tal und südlich des Hinderfeldsberges. Das weitgehend bestehende Grünland ist zu erhalten.

-O/SO-

6.3.13

Wiederherstellung einer Talwiese im Holthuser Tal auf einer Fläche von ca. 0,4 ha. Die Aufforstung ist zu beseitigen und eine extensiv genutzte Wiese oder eine

gehölzfreie Brachfläche herzustellen. Die Überhälter (Altweiden) sind stehenzulassen.

-O- P

Erläuterungen:

Die Maßnahme führt zu einer wesentlichen Bereicherung des Landschaftsbildes und zur Neuschaffung geeigneter Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt.

6.3.14

Renaturierung eines Bachlaufes auf einer Länge von ca. 270 m oberhalb der Schellenbergstraße. Der verrohrte Bachlauf ist aus dem in der Bachau abgelagerten Gesteinsschutt auszugraben. Die Böschungen sind - soweit erforderlich - zu bepflanzen.

-M- P

6.3.15

Anlage eines Feuchtbiotopes im Bachgrund ca. 300 m südwestlich der Schellenbergstraße.

-M- P

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist mit Festsetzung 6.3.14 abzustimmen. Die Maßnahmen 6.3.14 und 6.3.15 dienen der Wiederherstellung eines naturnahen Bachlaufes. Das Gebot 3.4.15 IV Nr. 3 ist zu berücksichtigen.

6.3.16

Renaturierung eines Bachlaufes auf einer Länge von ca. 250 m zwischen dem Austritt des Baches nordöstlich der Straße Waldeck

und dem Wegedamm. Die Sohlschalen sind zu entfernen.

-M- P

6.3.17

Anlage eines Feuchtbiotopes im Bachgrund südlich des Verbindungsweges Kruppallee - Im Wiesental. Der auf ca. 40 m Länge verrohrte Bach ist freizulegen und in den Feuchtbiotop einzubeziehen.

-M- P

6.3.18

Renaturierung des Baches im Beckmannsbusch auf einer Länge von ca. 840 m zwischen dem Bachaustritt und dem von der Kiefernhalde herabführenden Weg. Die Sohlschalen und Seitenwände sind zu entfernen und der Bach in sein natürliches Bett zurückzulegen. Die Böschungskanten sind - soweit erforderlich - zu bepflanzen.

-M- P

Erläuterungen:

Soweit der Bach die Grenze zu den Kleingärten unterhalb der Straße Talbogen bildet, ist ein naturgemäßer Bachausbau anzustreben, um die Erosion der hohen und steilen Böschung zu verhindern. Es ist darauf zu achten, daß anfallendes Material nicht in die als Kleinbiotope dienenden Bombentrichter gefüllt wird.

6.3.19

Anlage eines Feuchtbiotopes im Bachgrund südlich des Verbindungsweges Grashofstraße - Beckmannsbusch. Das vorhandene Schlammfangbecken oberhalb der Fußwegbrücke ist in die Maßnahme einzubeziehen.

-M- P

Erläuterungen:

Die Maßnahmen 6.3.18 und 6.3.19 dienen der Wiederherstellung eines naturnahen Bachtals.

6.3.20

Anlage eines Feuchtbiotopes am Unterlauf des Baches durch den Sommerburgwald.

-M- P

6.3.21

Renaturierung der Kreuzenbecke zwischen dem Bachaustritt nördlich des Hofes Unterschemmann und dem Teich am Halbachhammer (Nachtigallental) einschließlich des östlichen Bacharmes sowie des unteren Kesselbaches zwischen der Straße Altenau und Einmündung in die Kreuzenbecke. Gesamtlänge ca. 1.220 m. Während der Umsetzung der Maßnahme ist zu untersuchen, inwieweit zusätzlich Kleingewässer und Feuchtzonen angelegt werden können.

-W- P

Erläuterungen:

Die Maßnahme kann nicht ohne wasserwirtschaftliches Verfahren durchgeführt werden.

6.3.22

Anlage eines Feuchtbiotopes im Hexbachtal westlich der Kaldenhover Bäume.

-W- P

6.3.23

Anlage eines Feuchtbiotopes auf einer Brachfläche im Hexbachtal unterhalb der Straße Hexberg.

-W- P

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist mit den Festsetzungen 4.2.8 und 6.2.26 abzustimmen.

6.3.24

Renaturierung des Läppkes Mühlenbaches auf einer Länge von ca. 600 m im Bereich des Landschaftsschutzgebietes 3.4.26 (Ackerterrassen oberhalb des Hexbachtals / Im Nierfeld).

-W- P

Erläuterungen:

Die erforderlichen Maßnahmen sind in einem Renaturierungsplan zu detaillieren.

6.3.25 entfällt

6.3.26

Pflege einer ca. 0,1 ha großen Fläche im Quellgebiet des Steinbaches. Die Sohl-schwellen im Bachverlauf sind zu entfernen; die Fläche ist als Feucht- und Quellbereich auszugestalten.

-W- P

6.3.27

Anlage eines Feuchtbiotopes auf einer Brachfläche südwestlich des Hofes Plückthun.

-W- P

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist mit Festsetzung 4.1.7 abzustimmen.

6.3.28

Pflege einer ca. 0,8 ha großen Fläche am Birkmannsweg. Die Fläche ist jährlich zu mähen.

-W- P

Erläuterungen:

Die Fläche dient als Spielwiese.

6.3.29

Abriß eines nicht mehr genutzten, verfallenen Gebäudes. Die Fläche ist mit Gehölzen zu bepflanzen.

-SW-

6.3.30

Anlage von Feuchtbiotopen im oberen Ruhmbachtal.

-SW- P

6.3.31

Auf einer 1,9 ha großen Fläche östlich des Schuirweges sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SW-

6.3.32

Anlage eines Feuchtbiotopes in einem Nebensiepen des Ruthertales nordwestlich von Haus Schuir. Bei der Anlage des Feuchtbiotopes ist auf den vorhandenen Rohrkolbenbestand Rücksicht zu nehmen und ggf. sind Ergänzungspflanzungen vorzunehmen.

-SW- P

6.3.33

Renaturierung des Schuirbaches nordwestlich von Haus Schuir. Die Verrohrung ist zu beseitigen und der Bach in ein naturnah ausgebautes Bachbett zu verlegen.

Länge ca. 130 m.

-SW- P

6.3.34

Auf einer ca. 1,9 ha großen Fläche südlich der Wallneyer Höfe sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SW-

6.3.35

Auf einer ca. 1,2 ha großen Fläche am Huhld-Siepen sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SW-

6.3.36

Auf einer ca. 0,3 ha großen Fläche oberhalb des Rutherweges sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SW/S-

6.3.37

Auf einer ca. 4,3 ha großen Fläche südöstlich der Straße An der Meisenburg sind Erosionsmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SW-

6.3.38

Auf der ca. 0,6 ha großen Fläche "An der Pierburg" sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SW-

6.3.39

Auf einer ca. 1,1 ha großen Fläche an der Straße Lutterbecks Busch sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SW-

6.3.40

Auf einer ca. 0,8 ha großen Fläche am Eichenholzfeld sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SW-

6.3.41

Auf einer ca. 0,6 ha großen Fläche im unteren Ruthertal sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SW-

6.3.42

Herrichtung und Pflege einer ca. 1,1 ha großen Fläche am Huxoldbach. Auf jeder Seite der Bachachse ist ein 5 m breiter Schutzstreifen anzulegen. Der Bach ist auf ca. 420 m, etwa von der Mündung in den Schuirbach aus in östlicher Richtung, beidseitig einzuzäunen, wobei die Erreichbarkeit der nördlich des Baches gelegenen Weideflächen weiterhin zu gewährleisten ist. Der den Bach begleitende Bewuchs ist im nordöstlichen Bereich durch Erlen und Weiden zu ergänzen. Die vorhandenen Kopfbäume sind zu pflegen. Weitere Maßnahmen sind in einem Pflege- und Entwicklungsplan festzusetzen.

-SW- P

Erläuterungen:

Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, daß sich der Huxoldbach naturnah entwickeln kann, ohne daß durch weidende Tiere die Ufer beschädigt werden. Es sind keine speziellen Maßnahmen für eine Renaturierung vorgesehen. Die natürliche Entwicklung muß sich auf den Schutzstreifen beschränken.

6.3.43

Auf einer ca. 1,1 ha großen Fläche im oberen Brederbachtal sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SW-

6.3.44

Herstellung bzw. Wiederherstellung einer ca. 1,2 ha großen Hangwiese südöstlich der Meisenburgstraße. Das bestehende Ackerland ist in Grünland umzuwandeln.

-SW-

6.3.45 entfällt

6.3.46

Auf einer ca. 1,5 ha großen Fläche an der Straße Heistershecken sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SW-

6.3.47

Auf einer ca. 1,2 ha großen Fläche an der Mendener Straße sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SW-

6.3.48

Pflege einer ca. 1,3 ha großen Fläche am Promenadenweg (Nordufer des Kettwiger Stausees). Die standortfremden Fichten sind zu beseitigen; die Fläche ist mit bodenständig-heimischen Gehölzen zu durchgrünen.

-SW- P

Erläuterungen:

Wegen der Lage im Überschwemmungsgebiet der Ruhr ist für diese Maßnahme eine Genehmigung des Staatlichen Amtes für Wasser- u. Abfallwirtschaft erforderlich.

6.3.49

Auf einer ca. 1,0 ha großen Fläche am Sengeholzer Weg sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SW-

6.3.50

Bau eines Fledermausbiotopes am ehemaligen Zechenstollen zwischen Werdener Straße und Pasberg. Der Zechenstollen ist freizulegen und mit einem geeigneten Absperrgitter zu versehen.

-SW-

6.3.51

Auf einer ca. 2,9 ha großen Fläche an der Schmalen Delle sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SW-

6.3.52

Auf einer ca. 1,4 ha großen Fläche am Hessenhof (Oefte) sind Erosionsschutzmaß

nahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SW-

6.3.53

Auf einer ca. 3,0 ha großen Fläche an der Siependelle (Oefte) sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SW-

6.3.54

Auf einer ca. 1,6 ha großen Fläche südwestlich des Hofes Nipshagen sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SW-

6.3.55

Anlage eines Feuchtbiotopes in der Talaue des Oefter Bachtals nordöstlich des Golfplatzes Oefte.

Flächengröße ca. 0,1 ha

-SW- P

6.3.56

Pflege einer ca. 0,7 ha großen Fläche nordwestlich des Kattenturmes. Die Abfälle sind zu beseitigen und die nitrophilen

Hochstauden zurückzuschneiden. In dem aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplan sind die vorkommenden Arten sowie deren Entwicklungsstadien zu berücksichtigen und die Entwicklung eines Vogelschutzgehölzes anzustreben.

-SW- P

6.3.57

Anlage eines Feuchtbiotopes auf einer ca. 0,6 ha großen Brachfläche an der Einmündung des Schuirbaches in die Ruhr. Es sind mehrere Kleingewässer anzulegen und durch Einbringung bodenständigheimischer Gehölze eine naturnahe Auenlandschaft zu schaffen.

Die im Rahmen des Ruhruferkonzeptes durchzuführende Maßnahme ist auf der Grundlage eines detaillierten Pflanz- und Entwicklungsplanes durchzuführen.

-SW- P

6.3.58

Herstellung bzw. Wiederherstellung einer ca. 1,0 ha großen Hangwiese im mittleren Wolfsbachtal. Das bestehende Ackerland ist in Grünland umzuwandeln.

-S-

6.3.59

Rückbau der nicht mehr genutzten Straße "Im Löwental" auf einer Länge von ca. 140 m. Die Asphaltdecke ist zu entfernen. Der an die Eisenbahnlinie angrenzende Teil der Trasse ist zu bepflanzen; die übrige Straßentrasse ist in einen Wanderweg mit wassergebundenem Belag umzuwandeln.

-S- P

Erläuterungen:

Das Einziehungsverfahren wurde bereits durchgeführt.

6.3.60

Pflege einer ca. 4,6 ha großen Fläche südlich des Ruhrufers an der Kläranlage. Der dort vorhandene alte Weg, der nicht mehr benötigt wird, ist auf einer Länge von ca. 200 m zurückzubauen. Die Fläche ist auf der Grundlage des Biotopentwicklungskonzeptes des StAWA, Abschnitt P V, zu renaturieren.

-S- P

6.3.61

Anlage eines Feuchtbiotopes im Pfefferbachtal oberhalb der ehem. Zeche Pauline. Für den nachhaltigen Wert dieser Gestaltungsmaßnahme ist im Rahmen des aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplanes die Einbeziehung des Pfefferbaches erforderlich.

-S- P

6.3.62

Herstellung bzw. Wiederherstellung einer ca. 1,3 ha großen Hangwiese an der Straße In der Borbeck. Das bestehende Ackerland ist in Grünland umzuwandeln.

-S-

6.3.63

Auf einer ca. 0,5 ha großen Fläche am Kutschenweg sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-S-

6.3.64

Berankung einer ca. 300 m langen Ziegelsteinmauer am Kutschenweg mit Efeu oder wildem Wein.

-S-

6.3.65

Auf einer ca. 2,3 ha großen Fläche westlich des Hofes Eikenscheidt sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-S-

6.3.66

Auf einer ca. 0,8 ha großen Fläche am Klusemannsweg sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-S-

6.3.67

Auf einer ca. 0,7 ha großen Fläche am Geilinghausweg sind Erosionsschutzmaßnahmen wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-S-

6.3.68

Pflege einer ca. 350 m langen Allee entlang der Straße Am Gellenberg. Die abgestorbenen Gehölze sind zu beseitigen. In den Lücken sind Ersatz- bzw. Ergänzungspflanzungen vorzunehmen.

-S- P

6.3.69

Herstellung bzw. Wiederherstellung einer ca. 1,3 ha großen Hangwiese am Felderhofs Busch. Das bestehende Ackerland ist in Grünland umzuwandeln.

-S-

6.3.70

Herstellung bzw. Wiederherstellung einer ca. 0,4 ha großen Hangwiese südlich des Felderhofes. Das bestehende Ackerland ist in Grünland umzuwandeln.

-S-

6.3.71

Herstellung bzw. Wiederherstellung einer ca. 0,7 ha großen Hangwiese "Auf der Tiet". Das bestehende Ackerland ist in Grünland umzuwandeln.

-S-

6.3.72

Anlage und Entwicklung eines Feuchtgebietes im Südosten des Golfplatzes an der Preutenborbeckstraße. Die bereits vorhandenen Teiche sind auf der Grundlage des aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplanes umfassend zu verbessern.

-S- P

6.3.73

Anlage und Entwicklung eines Feuchtbiotopes im Langenhorster Wald an der Stadtgrenze zum Kreis Mettmann. Durch Abfischen der Karpfen in den bereits vorhandenen Teichen sind Lebensmöglichkeiten für

Amphibien zu schaffen. Die Drahtverspannung ist zu entfernen.

-S- P

6.3.74

Pflege einer ca. 0,2 ha großen Fläche südlich der Straße Im Tannenbusch bei Haus Nr. 28. Das Kleingewässer ist als Laichhabitat zu erhalten und mittelfristig zu entschlammen.

-S- P

6.3.75

Auf einer ca. 2,0 ha großen Fläche an der Preutenborbeckstraße sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-S-

6.3.76

Renaturierung des Hesperbaches in vier Teilabschnitten auf der Grundlage des Konzeptes des StAWA zwischen dem Hof Am Richrath 30 und der Stadtgrenze zu Velbert auf einer Gesamtlänge von ca. 1.700 m. Die Verschalung der Bachsohle ist zu entfernen und die Ufersicherung durch Erlen, Weiden und Eschen vorzusehen. Die Ausbaumaßnahmen sind soweit rückgängig zu machen, daß der Hesperbach in einen naturnahen

Zustand zurückversetzt wird. Eine Verschlechterung der Abflußverhältnisse ist dabei aber zu verhindern. Die vom Ruhrverband geplante Binsenkäranlage ist parallel zum Hesperbach und nicht in dessen Verlauf anzulegen, um den Bachbiotop nicht zu unterbrechen.

Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur Pflanzen zu verwenden, deren Endwuchshöhe 10 m nicht übersteigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausführung der Pflanzung erforderlich.

-S- P

Erläuterungen:

Die Maßnahmen sind - auch im Hinblick auf die Verbesserung der Wasserqualität - mit dem Kreis Mettmann, der staatlichen Wasserbehörde und dem Ruhrverband sowie mit der Festsetzung 6.2.63 abzustimmen.

6.3.77

Renaturierung des Langenhorster Baches auf einer Länge von ca. 250 m südwestlich vom Hof Oberhesper. Die Verschalung der Bachsohle ist zu entfernen und der Bach ist in ein naturnah gestaltetes Bett zu verlegen. Zusätzlich sind entlang des Baches gruppenweise Erlen, Eschen und Weiden und auf den trockeneren Standorten Weißdorn, Faulbaum und Pfaffenhütchen zu pflanzen. Bachbegleitend ist ein Streifen von 3-5 m von der Mahd auszunehmen.

Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur Pflanzen zu verwenden, deren Endwuchshöhe 10 m nicht übersteigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausführung der Pflanzung erforderlich.

-S- P

Erläuterungen:
Die Maßnahme soll die Entwicklung einer als Puffer dienenden Staudenvegetation ermöglichen.

6.3.78

Anlage eines Feuchtbiotopes am Hesperbach im Anschluß an den Auslauf der Kläranlage Hespertal. Das Feuchtbiotop ist mit Schilf und Binsen zu bepflanzen. Es ist parallel zum Hesperbach anzulegen um das Bachbiotop nicht zu unterbrechen.

-S- P

Erläuterungen:
Die Maßnahme dient dem Zweck, die Abwässer der Kläranlage nachzuklären.

6.3.79

Anlage oder Entwicklung eines Feuchtbiotopes zwischen Ludscheidtstraße und Hespertal.

-S- P

6.3.80

Auf einer ca. 0,9 ha großen Fläche nördlich des Ludscheidthofes sind Erosionsschutz-

maßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-S/SO-

6.3.81

Auf einer ca. 0,9 ha großen Fläche Am Pferdekamp sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-S-

6.3.82

Auf einer ca. 0,8 ha großen Fläche südwestlich des Mittelhesperhofes sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-S-

6.3.83

Auf einer ca. 1,3 ha großen Fläche westlich des Mittelhesperhofes sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-S-

6.3.84

Anlage eines Feuchtbiotopes in der Bachaue westlich des Mittelhesperhofes.

-S- P

6.3.85

Anlage eines Feuchtbiotopes im Talgrund südlich des Bergfriedhofes an der Hammer Straße. Die alten Baumstämme, die vor Jahren gefällt wurden, sind an Ort und Stelle zu lassen.

-S- P

6.3.86 entfällt**6.3.87**

Anlage eines Feuchtbiotopes in einer Geländemulde an der Kreuzung Hammer Straße / Hespertal / Pörtingsiepen.

Im aufzustellenden Pflege- und Entwicklungsplan ist der Erhalt und die Pflege der vorhandenen Kleingewässer durch Rücknahme der Gehölze in deren unmittelbarer Umgebung vorzusehen. Ferner sollte der Typha-Bestand auf einem der beiden Gewässer im fünfjährigen Turnus vollständig entfernt werden. Ferner ist ein Austrocknen der Gewässer durch Abdichtung des vorhandenen Dammes und durch Vertiefung der Gewässer auf 30 cm zu verhindern.

-S- P

Erläuterungen:

Durch die Maßnahme entstehen zwei unterschiedliche Gewässertypen.

6.3.88

Anlage eines Feuchtbiotopes westlich der Straße Am Richrath. Das vorhandene Kleingewässer ist als temporäres Gewässer zu gestalten. Die Wasserstellen sind leicht zu vertiefen und die Gehölze im unmittelbaren Uferbereich zurückzunehmen.

-S- P

6.3.89

Herrichtung bzw. Wiederherstellung einer Talwiese mit naturnahem Charakter im Hespertal östlich des Mittelhesperhofes.

Flächengröße ca. 0,2 ha

-S- P

6.3.90

Anlage eines Feuchtbiotopes in einem Siepenanfang nördlich der Hammer Straße.

-S- P

6.3.91

Anlage eines Feuchtbiotopes "Alter Hesperbach" im unteren Hespertal. Der Altarm ist an seinem Südenende auf einer Strecke von ca. 25 m auszugraben und durch Einleitung von Wasser wieder zu vernässen. Dabei soll die Topographie des übrigen Altarmes soweit wie möglich erhalten bleiben.

Flächengröße ca. 0,2 ha

-S- P

6.3.92

Anlage eines Feuchtbiotopes im Hespertal an der Sonskötter Kate. Es ist ein längliches Gewässer von ca. 1 m Tiefe und 3 m Breite zu schaffen. Nicht bodenständig-heimische Gehölze sind zu entfernen und Ergänzungspflanzungen mit bodenständigen Gehölzen vorzunehmen.

-S- P

6.3.93

Anlage eines Feuchtbiotopes im Hespertal am Scheppener Weg als Trittstein in einem Gewässerverbundsystem. Es ist durch Entnahme von ca. 5-10 m³ Boden sowie anschließender Verdichtung des Untergrundes ein temporäres Gewässer zu schaffen.

-S- P

6.3.94

Auf einer ca. 0,9 ha großen Fläche südwestlich der ehemaligen Zeche Pörtingsiepen sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-S-

6.3.95

Renaturierung des unteren Hesperbaches auf einer Länge von ca. 550 m südlich des Baldeneysees auf der Grundlage des Konzeptes des StAWA. Die Verschalung ist zu entfernen und das Ufer durch Erlen, Eschen und Weiden zu sichern. Südlich der Kläranlage sind die Ausbaumaßnahmen vollständig rückgängig zu machen; nördlich der Kläranlage ist ein naturnaher Ausbau vorzusehen. Im Bereich Pörtingsiepen ist die Verrohrung auf einer Länge von ca. 200 m zu entfernen.

Im Schutzstreifenbereich der RWE-Freileitung sind nur Pflanzen zu verwenden, deren Endwuchshöhe 8 m nicht übersteigt. Eine Abstimmung mit dem RWE ist vor Ausführung der Pflanzung erforderlich.

-S- P

Erläuterungen:

Vergleiche Festsetzung 6.3.76. Die Maßnahmen sind - auch im Hinblick auf die Verbesserung der Wasserqualität - mit dem Kreis Mettmann, der staatlichen Wasserbehörde, dem Ruhrverband und der ULB abzustimmen.

6.3.96

Pflege einer ca. 0,1 ha großen Fläche an der Maasstraße. Die Parkplatzfläche ist mit Gehölzen abzapflanzen und in die Landschaft einzubinden.

-S- P

6.3.97

Bau eines Fledermausbiotopes im südöstlichen Teil der Halde Pörtingsiepen. An den vorhandenen Betonbauten sind Einflugöffnungen für Fledermäuse zu schaffen und durch Gitter zu sichern.

-S-

6.3.98

Bau eines Fledermausbiotopes östlich der Halde Pörtingsiepen. An den vorhandenen Betonbauten sind Einflugöffnungen für Fledermäuse zu schaffen und durch Gitter zu sichern.

-S-

6.3.99

Auf einer ca. 1,2 ha großen Fläche "Auf'm Kämpchen" an der Straße Fischlaker Höfe sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-S-

6.3.100

Herstellung bzw. Wiederherstellung einer ca. 1,1 ha großen Hangwiese bei "Mergelkuhle". Das bestehende Ackerland ist in Grünland umzuwandeln.

-S-

6.3.101

Auf einer ca. 1,5 ha großen Fläche am Stiftsberg in Fischlaken sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-S-

6.3.102

Auf einer ca. 3,4 ha großen Fläche am Gülderberg sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-S-

6.3.103

Auf der ca. 1,2 ha großen Fläche "Auf'm Kamps" in Fischlaken sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-S-

6.3.104

Auf einer ca. 1,2 ha großen Fläche bei Benrath in Fischlaken sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-S-

6.3.105 entfällt

6.3.106

Anlage eines Feuchtbiotopes mit Kleingewässer und Renaturierung der Deipenbecke auf einer ca. 0,2 ha großen Fläche im Deipenbeckental. Der aufzustellende Pflege- und Entwicklungsplan ist auf die bereits vorliegende Planung zur Anlage eines Teiches und Renaturierung der Deipenbecke aufzubauen.

-SO- P

6.3.107

Beseitigung störender Anlagen (Holzhütten, Reitplatz, Volieren, Fisch- und Ententeich) im Schroertal.

-SO-

Erläuterungen:

Die Anlagen sind ohne Genehmigung errichtet worden und beeinträchtigen den Naturhaushalt. Die Maßnahmen sind im Einklang mit Festsetzung 4.2.24 durchzuführen.

6.3.108

Beseitigung baulicher Anlagen und Renaturierung auf einem Teil des ehemaligen Betriebsgeländes der Zeche Carl Funke, Schachanlage IV am Breddemannweg. Die Fläche ist zu planieren und die Oberfläche ggf. aufzulockern. Ansonsten ist die Fläche der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Die Sicherheitsvorschriften für die über das Gelände verlaufende 110 KV-Freileitung und für die geplante 220/380 KV-

Freileitung sind zu beachten. Die Schutzstreifen sind von Gehölzen über 4 m Endwuchshöhe freizuhalten.

Flächengröße ca. 1,0 ha

-SO-

6.3.109

Auf der ca. 4,7 ha großen Fläche sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SO-

6.3.110

Auf der ca. 0,9 ha großen Fläche sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-SO-

6.3.111

Pflege einer ca. 0,1 ha großen Fläche im Bachauenbereich an der Nordgrenze zum Grundstück Deile 32. Die Fichtenaufforstung ist zu beseitigen und einzelne bodenständige Laubgehölze sind nachzupflanzen.

-SO- P

6.3.112

Pflege und Wiederherstellung des Bachbereiches entlang des Grundstückes Dei

le 32/48. Das Ufer ist mit bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen und die Weidenutzung im unteren Verlauf des Baches beidseitig in einem 5 m breiten Abstand zum Ufer aufzugeben. An einer geeigneten Stelle ist eine Tränke für das Vieh zu ermöglichen. Zusätzlich ist die entlang des Bachlaufes vorhandene Kopfbäumreihe durch turnusmäßiges Schneiteln zu pflegen.

Flächengröße ca. 0,8 ha

-SO- P

6.3.113

Anlage eines Feuchtbiotopes im südlichen Teil des Grundstückes Deile 32/48.

-SO- P

6.3.114

Bau eines Fledermausbiotopes am Parkplatz Deilbachtal /Priehlbachtal. Der südliche Stolleneingang ist von Unrat zu säubern und durch Gitter oder Eisentüren mit Einfluglöchern zu sichern.

-SO-

6.3.115

Anlage eines Feuchtbiotopes auf einer Brachfläche im Priehlbachtal.

-SO- P

6.3.116

Herstellung bzw. Wiederherstellung einer ca. 1,1 ha großen Talwiese im Moosbachtal. Der vorhandene Pappelbestand ist im Rahmen des üblichen Umtriebes zu fällen und nicht mehr aufzuforsten. Die Fläche ist als Wiese herzurichten und einmal im Jahr zu mähen oder extensiv als Weide zu nutzen.

-SO- P

Erläuterungen:

Der Pappelbestand riegelt das Tal auf der gesamten Breite ab und bewirkt einen Kaltluftstau.

6.3.117

Bau eines Fledermausbiotops im Moosbachtal im Bereich der Zechen-Wüstung Kaiserin Augusta. Die Eingangstür des Stollens ist mit Einfluglöchern zu versehen.

-SO-

Erläuterungen:

Der Stollen ist noch auf einer Länge von 50 m offen und danach erst eingebrochen.

6.3.118

Pflege bzw. Wiederherstellung von Bereichen offener Hochstaudenfluren auf dem Gelände der Halde Pauline. In einem Pflege- und Entwicklungsplan sind geeignete Maßnahmen festzulegen mit dem Ziel, den Gehölzbewuchs in Teilbereichen zugunsten der Hochstaudenflurenvegetation zurückzudrängen.

-S- P

Erläuterungen:

Dieser hier seltene Trockenstandort in Verbindung mit feuchten Bereichen in unmittelbarer Nähe bietet neben zahlreichen interessanten Pflanzenarten, einem bestimmten Spektrum verschiedener Insekten und besonderen Vogelarten einen Lebensraum und für eine Vielzahl von Tierarten ideale Überwinterungsmöglichkeiten.

Erläuterungen:

Die Maßnahme soll u.a. auch die Bodeneinspülungen in den Teich unterhalb des Ackers verhindern.

6.3.119

Pflege einer vorhandenen Wiesenfläche oberhalb des ehem. Steinbruches östl. des Uhlendahlweges. Flächengröße ca. 0,4 ha. Durch einen Pflege- und Entwicklungsplan ist eine extensive Pflege festzusetzen, die einen Gehölzaufwuchs verhindert. Auf Düngergaben ist zu verzichten.

-O- P

6.3.120

Herstellung bzw. Erhaltung einer ca. 0,8 ha großen Talwiese im unteren Moosbachtal. Die Wiese ist extensiv als Weide zu nutzen.

-SO-

6.3.121

Auf einer ca. 2,2 ha großen Fläche östlich Margrefstraße sind Erosionsschutzmaßnahmen, wie unter Pkt. 6.3.e beschrieben, durchzuführen.

-S-

6.4 Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen für Naturschutzgebiete, die nach dem 06.04.1992 geändert oder aufgestellt wurden

Erläuterungen:

Bei Naturschutzgebieten werden nur die Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen festgesetzt, die erforderlich sind, um bestimmte Biotope zu erhalten, herzustellen bzw. wiederherzustellen. Sind darüber hinaus noch bestimmte Strukturen der Biotope zu erhalten, herzustellen bzw. wiederherzustellen, so wird dies in Pflege- und Entwicklungsplänen beschrieben. Sollten die Maßnahmen, die sich aus den Pflege- und Entwicklungsplänen ergeben, nicht durch freiwillige Regelungen durchgeführt werden können, so werden sie in einem Änderungsverfahren festgesetzt.

Die festgesetzten Maßnahmen werden durch die Darstellungen und Erläuterungen bei den Entwicklungszielen (s. Kapitel 2) konkretisiert.

In Naturschutzgebieten werden die Maßnahmen nicht extra in der Festsetzungskarte gekennzeichnet, weil die Maßnahmen sich über große Teile des jeweiligen Naturschutzgebiets erstrecken. Deshalb enthält die Abgrenzung des jeweiligen Naturschutzgebiets gleichzeitig die Kennzeichnung, dass dort Maßnahmen stattfinden sollen.

3.2.2 Naturschutzgebiet Heisinger Ruhraue

Erläuterungen:

Zum Naturschutzgebiet Heisinger Ruhraue s. auch Kapitel 2.8a, 3.1a, 3.2.2 und 5.4.

1. (Erstaufforstung eines Auenwalds) Fläche von rd. 3,9 ha zwischen Rotemühle, Ruhr und Theodor-Heuss-Brücke (Gemarkung Heisingen Flur 5 Flurstücke 76, 138, 140) ist mit Bäumen und Sträuchern des Korbweiden-Mandelweiden-Gebüschs / Silberweidenwalds (grundwassergeprägte Standorte) bzw. des Stieleichen-Ulmenwalds (Standorte mit tiefstehendem Grundwasser) aufzuforsten.

Erläuterungen:

Welche Pflanzen gepflanzt werden sollen, ist in der Pflanzenliste im Kapitel 6.1 erläutert.

Es sollen so gefährdete Auenwälder wiederhergestellt werden.

2. (Waldumwandlung zur Beseitigung von Aufschüttungen, Anlage eines Walls, Wiederaufforstung als Auenwald) Bei folgenden Flächen ist zunächst der Wald und die vorhandene Aufschüttung zu beseitigen:

- a) Aufschüttung von rd. 3,1 ha in der nördlichen Aue entlang der Wuppertaler Straße zwischen Wuppertaler Str. 129a und dem südlich davon gelegenen Weiher (Gemarkung Rellinghausen Flur 10 Flurstück 79)
- b) Ehemaliger Wededamm in der nördlichen Aue von der Wuppertaler Straße zur Ruhr (Gemarkung Rellinghausen Flur 10 Flurstück 79)

Das Aufschüttungsmaterial ist abzufahren. Alternativ ist das Aufschüttungsmaterial auf der Fläche zu a) parallel zur Wuppertaler Straße als maximal 4 m hoher Wall mit einer Böschung von 1:1 aufzuschütten; im Wall sind Wände für Niststätten anzulegen; der Wall ist mit in Essen einheimischen oder alteingebürgerten Bäumen und Sträuchern aufzuforsten.

Die obigen, wiedergewonnenen Auenflächen von rd. 3,5 ha (bzw. rd. 1,8 ha, wenn der Wall entsteht) sind mit Bäumen und Sträuchern des Korbweiden-

Mandelweiden-Gebüschs / Silberweidenwalds (grundwassergeprägte Standorte) bzw. des Stieleichen-Ulmenwalds (Standorte mit tiefstehendem Grundwasser) wieder aufzuforsten.

Erläuterungen:

Welche Pflanzen gepflanzt werden sollen, ist in der Pflanzenliste im Kapitel 6.1 erläutert.

Es sollen so seltene Auenstandorte wiederhergestellt und Nistplätze z.B. für den Eisvogel bereitgestellt werden.

3. (Anpflanzung einzelner Auengehölze)

Wenn die Landwirtschaft auf der linken Ruhruferseite zwischen Bahnhof Holthausen und Bahnübergang Holthuser Tal (Gemarkung Holthausen Flur 9 Flurstücke 30-33, 77-79, 95-97 / Flur 10 Flurstück 5) aufgegeben ist, sind Einzelgehölze (Heister 150-200 cm) aus Arten des Korbweiden-Mandelweiden-Gebüschs / Silberweidenwalds (grundwassergeprägte Standorte) bzw. des Stieleichen-Ulmenwalds (Standorte mit tiefstehendem Grundwasser) zu pflanzen.

Erläuterungen:

Welche Pflanzen gepflanzt werden sollen, ist in der Pflanzenliste im Kapitel 6.1 erläutert.

Es sollen so die Neophyten bekämpft werden. Die Entwicklungsbedingungen für die Neophyten sollen sich im Schatten der Einzelbäume verschlechtern.

4. (Bewirtschaftung oder Pflege von Glatthaferwiesen)

Folgende, vorhandenen Wiesen sind ein- bis zweimal im Jahr nach dem 15.06. zu mähen:

- a) Wassergewinnungsgelände (Gemarkung Hinsel Flur 3 Flurstück 38 / Flur 4 Flurstück 39 / Flur 5 Flurstück 31); Randbereiche können auch beweidet werden, die Beweidung kann auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.
- b) Fläche zwischen Ruhraltarm und Rotemühle (Gemarkung Heisingen Flur 5 Flurstücke 60, 135 / Flur 21 Flurstücke 39, 40)
- c) Fläche zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Wald (Gemarkung Heisingen Flur 5 Flurstücke 22, 23, 41, 54, 66, 104)
- d) Fläche zwischen Wald und Kampmannbrücke (Gemarkung Heisingen Flur 6 Flurstücke 7-10, 138, 300)

Erläuterungen:

Es sollen so gefährdete Glatthaferwiesen erhalten werden.

Die Zulassung der Beweidung im Wassergewinnungsgelände dient der Neophytenbekämpfung.

5. (Gestaltung eines Wanderwegs)

Zwischen Rotemühle und Kampmannbrücke (Gemarkung Heisingen Flur 5 Flurstücke 22, 23, 41, 54, 66, 133, 134, 138 / Flur 6 Flurstücke 6-10, 72, 138, 300, 301) ist der vorhandene, durchgehende Trampelpfad durch folgende Maßnahme kenntlich zu machen:

- In Mulden- und feuchten Bereichen ist Natursteinpflaster einzubauen, das in den Mulden aus dem Boden

herausragt; die Mulden sind mit Röhricht aus der Heisinger Ruhraue zu bepflanzen.

- Wo Trampelpfade abzweigen oder wo Zugänge in die Heisinger Ruhraue sind, die nicht zum vorhandenen, durchgehenden Trampelpfad gehören, sind fünfzehnhügelige, dornenbewehrte Hecken (Solitärsträucher oder Heister 150-200 cm, Pflanzabstand 1 m) aus in Essen einheimischen oder alteingebürgerten Pflanzen oder Gräben zum Teil mit Anpflanzungen von Röhricht aus der Heisinger Ruhraue anzulegen.

Erläuterungen:

Welche Pflanzen gepflanzt werden sollen, ist in der Pflanzenliste im Kapitel 6.1 erläutert.

Es sollen so die Erholungssuchenden gelenkt werden. Es ist derzeit nicht zu erkennen, wo entlang gegangen werden soll, weil mehrere Trampelpfade verzweigen.

6. (Umbau einer Zufahrt zu einem Wanderweg mit Brücke über den Ruhraltarm) Die ehemalige, auf einem Damm geführte Zufahrt zum Campingplatz Rellinghauser Strandbad (einschließlich Einmündung in die Wuppertaler Straße) ist zwischen der Wuppertaler Straße und dem Ruhraltarm (Gemarkung Heisingen Flur 18 Flurstück 73 / Flur 21 Flurstück 39) auf einen 2 m breiten Wanderweg zurückzubauen. Gleichzeitig ist der Damm auf bis zu Auenniveau

zurückzubauen. Das Dammmaterial ist abzufahren. Der Bereich ist mit Gehölzen des Korbweiden-Mandelweiden-Gebüschs / Silberweidenwalds (grundwassergeprägte Standorte) bzw. des Stieleichen-Ulmenwalds (Standorte mit tiefstehendem Grundwasser) nachzupflanzen.

Die alte nicht mehr benutzbare Brücke über den Ruhraltarm ist abubrechen (Gemarkung Heisingen Flur 21 Flurstück 19, 31, 39).

Der Wededamm im Ruhraltarm ist zu beseitigen und durch eine kombinierte Fussgänger(innen)- und Radfahrbrücke mit Aussichtsmöglichkeit zu ersetzen (Gemarkung Heisingen Flur 21 Flurstück 19, 31, 39).

Vor der Fussgänger(innen)- und Radfahrbrücke westlich des Ruhraltarms ist ein Wendekreis von rd. 15 m Durchmesser anzulegen (Gemarkung Heisingen Flur 21 Flurstück 39).

Erläuterungen:

Welche Pflanzen gepflanzt werden sollen, ist in der Pflanzenliste im Kapitel 6.1 erläutert.

Mit der Maßnahme sollen die Flächen nördlich und südlich der ehemaligen Zufahrt miteinander verbunden werden. Außerdem soll so das Parken in diesem Bereich unterbunden werden, damit die Stillgewässer besser vor Störungen geschützt sind. Ein Teil des Rückbaus des Damms erfolgt als Ausgleichsmaßnahme für den Bau der Kläranlage Essen-Süd.

Der Wendekreis dient dem Wenden der Pflegefahrzeuge.

7. (Anlage von kombinierten Wander-/Radwanderwegen)

a) Zwischen Bahnübergang Holthuser Tal und Kampmannbrücke ist entlang der Eisenbahnstrecke Essen-Steele / Essen-Kupferdreh (Gemarkung Holthausen Flur 8 Flurstücke 7, 84 / Gemarkung Byfang Flur 1 Flurstücke 396, 398, 614 / Gemarkung Kupferdreh Flur 26 Flurstücke 1, 4, 5, 73) ein maximal 3 m breiter kombinierter Wander-/Radwanderweg anzulegen.

b) Direkt am rechten Ruhrufer ganz im Norden (Gemarkung Rellinghausen Flur 4 Flurstücke 248, 249, 252) ist vom derzeitigen Weg aus ein maximal 3 m breiter kombinierter Wander-/Radwanderweg in Richtung Konrad-Adenauer-Brücke anzulegen.

Erläuterungen:

Der Weg zu a) soll die Lücke des linken Ruhrufers zwischen Überrauch-Holthausen und Kupferdreh schließen. Er kann auch außerhalb des Naturschutzgebiets Heisinger Ruhraue verlaufen.

Der Weg zu b) soll eine Verbindung unter der Konrad-Adenauer-Brücke zwischen Zornige Ameise und Heisinger Ruhraue herstellen. Er verläuft ab Konrad-Adenauer-Brücke nach Norden außerhalb des Naturschutzgebiets Heisinger Ruhraue (s. Festsetzung 6.2.12).

8. (Absperrung und Reduzierung eines Unterhaltungswegs, Anpflanzung von Gehölzen) Unter der Theodor-Heuss-Brücke (Gemarkung Heisingen, Flur 5, Flurstücke 92, 132, 134) sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Der Unterhaltungsweg unter der Theodor-Heuss-Brücke ist entlang der Straße Rotemühle hinter der Leitplanke auf der gesamten Breite der Zufahrtsrampe mit einem Zaun mit Tor und Schloss zusätzlich abzusperren.
- Die Böschung der Straße Rotemühle ist unter der Theodor-Heuss-Brücke rechts und links der Zufahrtsrampe mit schattenverträglichen, dornenbewehrten, aus in Essen einheimischen oder alteingebürgerten Sträuchern (zweijährige Ausläufer ohne Ballen 60-100 cm und beidseitig je ein Strauch ohne Ballen 100-150 cm, Pflanzabstand 1 m) abzupflanzen. Ferner ist eine Benjeshecke (geschichtetes Strauchmaterial / Stämme) anzulegen.
- Beidseitig des Unterhaltungswegs unter der Theodor-Heuss-Brücke sind mit einem Abstand von 2,5 m zu den Brückenpfeilern je 8 Strauchgruppen mit schattenverträglichen, maximal 4 m hochwerdenden, aus in Essen einheimischen oder alteingebürgerten Sträuchern (Sträucher ohne Ballen 100-150 cm, Pflanzabstand 2 m und 10 Sträucher je Gruppe) zu pflanzen

- Der Unterhaltungsweg unter der Theodor-Heuss-Brücke ist auf 4 m Breite zurückzubauen.

Erläuterungen:

Welche Pflanzen gepflanzt werden sollen, ist in der Pflanzenliste im Kapitel 6.1 erläutert.

Es soll so u.a. die Zufahrt von Autos und Motorrädern in die Heisinger Ruhraue unterbunden werden. Die Anpflanzungen und die Reduzierung der Breite des Unterhaltungswegs sollen Beeinträchtigungen des Naturerlebens im Bereich der Theodor-Heuss-Brücke mindern.

9. (Schutz von Biotopen) Beidseitig parallel zur Straße Rotemühle zwischen dem aufgeschütteten Bereich Rotemühle und dort, wo die Straße Rotemühle nach Süden abknickt, (Gemarkung Heisingen, Flur 5, Flurstücke 76, 79, 135, 136, 138, 140 / Flur 21, Flurstück 42) sind Steine einzubauen, Gräben anzulegen oder Schutzpflanzungen aus in Essen einheimischen oder alteingebürgerten Pflanzen anzulegen. Auf der nördlichen Seite ist eine Absperrung, die eine Zufahrt in die Wiese ermöglicht, anzulegen.

Erläuterungen:

Es soll so das Parken auf den angrenzenden Flächen verhindert werden. Es ist die Maßnahme zu wählen, die mit dem Hochwasserschutz verträglich ist; die vorhandenen Leitungen entlang der Straße Rotemühle sind zu beachten.

Die Zufahrt dient dazu, dass der Landwirt die nördlich angrenzenden Wiesen mähen kann.